Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 96. **Breslau, Sonnabend den 25. April** **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

am 11. März
am 10. Juni } früh 8 Uhr.
am 12. August

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

△ **Berlin,** 22. April. — Der seit dem Jahre 1842 bestehende Verein gegen Thierquälerei hat, indem er sich bittend um gesetzlichen Beistand an die betreffenden hohen Ministerien und an Se. Majestät selbst gewandt, durch Kabinetsordre den Ausspruch der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Bestrebungen und die Versicherung erhalten, daß bei der Revision der allgemeinen Strafgesetze durch ein Spezialgesetz gegen das boshafte und muthwillige Quälen der Thiere dieser Gegenstand erledigt werden soll. Bis dies geschieht, muß sich der Verein mit den vorhandenen Gesetzen behelfen, und hat derselbe zur Erreichung seiner Zwecke versucht, sämmtliche Regierungen der Monarchie in sein Interesse zu ziehen. Viele Regierungen haben dies Bestreben sowie die heilsamen Folgen, welche das Unterdrücken des unnützen und grausamen Thierquälens auf den moralischen Character des Volks übt, anerkennend, bereits ihre helfende Mitwirkung zugesagt und nicht allein alle darauf bezüglichen, bis jetzt bestehenden polizeiliche Gesetze nochmals eingeschärft, sondern auch den Lehrern und Erziehern der Jugend sowie den Herren Geistlichen aufgegeben, diesem wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verein ist jetzt beschäftigt, auf seine Kosten ein Lesebuch mit Bildern zur Verhütung der Thierquälerei, welches für Volksschulen bestimmt ist, herauszugeben. Für die bessere Pflege der Pferde vor Sandfuhren und dgl. ward schon Sorge getragen; der Vorstand des Vereins bewilligte nämlich an Sandfuhrleute, welche ihre Pferde nach Kräften gut hielten und Sorge für dieselben trugen, warme Winterdecken. Von Vereinsmitgliedern werden auf eigene Kosten viele Hunde, welche täglich aus entfernten Dörfern Milch nach Berlin bringen, mit mehr und besserer Nahrung vor ihren Wohnungen gefüttert, so daß diese Thiere nun sichtlich gedeihen und mit größerer Leichtigkeit die beschwerliche Reise machen können. — Ein trauriges Geschick steht unserm biedern Prof. Zeune bevor. Derselbe, welcher so hochverdient um die Blinden-Anstalten in Preußen sich gemacht und das hiesige Blinden-Institut seit seiner Begründung als Direktor mit Hingebung verwaltet hat, ist leider jetzt selbst der gänzlichen Erblindung nah.

† **Berlin,** 22. April. — Die in den nächsten Tagen stattfindende General-Versammlung der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft verspricht sehr interessant zu werden, wenn auch nur der Umstand dabei einträte, daß der Verwaltungsrath die Actionaire von Litt. B. davon auszuschließen die Absicht haben sollte. Außerdem aber behaupten unsere Börsenmänner, daß die Verwaltung der Eisenbahn zur Zeit der Dividendevertheilung in einen Rechnungsfehler von mehreren tausend Thalern Mehreinnahme, als wirklich das abgelaufene Jahr aufweise, gerathen sei. Ferner liegt der bevorstehenden General-Versammlung eine nicht unwichtige Frage über die inneren Verhältnisse der Verwaltung zur Entscheidung vor. Aus dem Jahresbericht über den Geschäftsbetrieb der Anhaltschen Bahn im Jahre 1845 ergiebt sich, daß durch die Naturereignisse des vorigen Winters und Frühlings der regelmäßige Bahnbetrieb eine Unterbrechung erlitt, in Folge deren 15 Güterzüge, 24 Zwischenzüge und 13 Personenzüge ausfallen mußten, durch diesen Umstand wird es erklärt, daß, während die Bahn im Jahre 1844 von 361,407 Personen benutzt wurde, dies im Jahre 1845 nur von 349,463 Personen geschah. Der Frachtverkehr dagegen hat ansehnlich zugenommen, indem im Jahre 1845 um 43,640 Ctr. mehr als im Jahre 1844, und zwar 702,285 Ctr. befördert wurden. Die gesammte Personenfrequenz auf der Anhaltschen Eisenbahn seit dem 10. Septbr. 1841, dem Tage ihrer Eröffnung bis zum Schlusse des Jahres 1845 beläuft sich überhaupt auf 1,465,716 Menschen, von denen nur ein einziger, durch eigene grobe Unvorsichtigkeit, im vorvorigen Jahre verunglückt ist. Die Vermehrung des Gütertransports in dem letztvergangenen Jahre ist wohl hauptsächlich dem um 16 pCt. herabgesetzten Tarif beizuschreiben, was wieder aufs Neue die Richtigkeit des Grundsatzes bestätigt, daß, wenn die Eisenbahnen ihre Aufgabe erfüllen: die Güter (so wie die Personen) rasch, sicher und möglichst billig zu befördern, sie mit Sicherheit auf Vermehrung des Transports und angemessene Erhöhung der Einnahme rechnen können. Seitdem die Anhaltsche Eisenbahn an der gegenwärtig im Bau begriffenen Bahn zwischen Potsdam und Magdeburg eine theilweise bedeutende Rivalin, wenn auch gerade nicht eine directe Parallelbahn zu erhalten die Aussicht hatte, war ihr Bemühen darauf gerichtet, eine directe Verbindung mit Dresden herzustellen, um wo möglich später über Prag nach Wien auf diesem Wege zu gelangen, in welcher Aussicht allerdings eine Concurrenz mit der Eisenbahnlinie von Berlin über Breslau nach Wien liegt. Um zu der vorgedachten Verbindung zu gelangen, ist bekanntlich die Ausführung einer Zweigbahn der Anhaltschen von Jüterbogk nach Riesa beschlossen und von der Regierung genehmigt worden. Wie aber aus dem erwähnten Geschäftsbericht erhellt, ist die definitive Richtung der zu erbauenden Zweigbahn noch immer nicht genehmigt. Es sind drei Linien untersucht, eine östliche, die am rechten Ufer der schwarzen Elster, östlich bei Herzberg und Liebenwerda vorbei, und beim Dorfe Niska die Grenze von Sachsen überschreitet; eine westliche, die über Annaburg sich Torgau nähert, das Elbthal verfolgt und beim Dorfe Drebis auf sächsisches Gebiet übergeht, und eine mittlere oder directe, mit dem Elster-Uebergange bei Premsendorf. Die letzte ist die kürzeste, hat die günstigsten Steigungs- und Krümmungsverhältnisse, eine zweckmäßige, gegen das Hochwasser der Elbe gesicherte Lage, läßt günstigen Zwischenverkehr erwarten und verspricht mithin eine größere Rentabilität. Die Behörde aber scheint der westlichen Linie den Vorzug geben zu wollen, indem sie die Direction der Anhaltschen Bahn aufgefordert hat, zu ermitteln, um wie viel länger diese Bahn werden und um wie viel sich die Baukosten vermehren würden, wenn aus militairischen Rücksichten die westliche Bahnlinie von Jüterbogk bis an den Brückenkopf von Torgau und erst von da ab auf Riesa für nothwendig erachtet werden sollten. Die Untersuchung hat ergeben, daß diese Bahn alsdann um 1560 Ruthen länger als die direkte werden und einen Mehraufwand von 448,633 Thlr. Baukosten erfordern würde. Aus der Uebersicht der Jahres-Rechnung ergiebt sich, daß die Betriebs-Einnahmen im vorigen Jahre auf der Anhaltschen Eisenbahn 656,787 Thlr. betrugen, die ganze Jahreseinnahme aber auf 1,628,218 Thlr. stieg, worunter sich der Reservefonds mit 199,097 Thlr. befindet. Die Betriebs-Ausgaben beliefen sich auf 409,625 Thlr.; auf die Dividende des vorigen Jahres kamen 202,500 Thlr.; es blieb ein baarer Kassenbestand von 138,463 Thlr.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. März 1846 wegen einstweiliger Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4. October 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften. Da die revolutionairen Bestrebungen, welche in neuerer Zeit in den ehemals polnischen Landestheilen hervorgetreten sind, eine verschärfte Ueberwachung der Erzeugnisse der polnischen Presse nothwendig machen, so will Ich unter Suspension der Bestimmungen Meines Erlasses vom 4. October 1842, so wie der Vorschriften im zweiten Absatz des §. 20 der Verordnung vom 30. Juni 1843 hinsichtlich der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften hierdurch bis auf Weiteres bestimmen, daß auch solche Schriften dieser Art, deren Text 20 Druckbogen übersteigt, fortan der Censur unterworfen sein und daß auch diejenigen in

polnischer Sprache herauszugebenden periodischen Schriften, deren einzelne Blätter oder Hefte in monatlichen oder längeren Zwischenräumen erscheinen, wie eigentliche Zeitschriften behandelt werden sollen und daher zu ihrem Erscheinen einer vorgängigen, von dem Minister des Innern zu ertheilenden Concession bedürfen. Dies gilt auch von der Fortsetzung der bisher ohne Concession erschienenen periodischen Schriften der genannten Art. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. März 1846.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Bodelschwingh und Uhden.

(Rh. Z.*) Heute ist es uns gestattet, die Adresse, welche Mazini als Präsident und Gallenga als Secretair des jungen Italiens von London an den Vorort der Schweizerischen Eidgenossenschaft gesandt hat, mitzutheilen. Es heißt darin: Meine Herren! Ihr seid die Stellvertreter eines freien Volkes. Gott und die Schweiz haben die Ehre des Landes unter Eure Obhut gestellt und nichts was dieses näher angeht, kann Euch gleichgiltig sein. Hört daher ruhig und ernst unsere Worte an. Jenseits der Alpen, die Gott vor Euch aufgebaut hat, als wollte er Euch sagen „Seid groß und stolz!“ wohnt ein tapferes, gutes edles Volk welches zweimal Europa durch Civilisation vereinigt hat. Es steht eine gemeinschaftliche Existenz an und acht verschiedene Systeme der Politik, der Staatsform, der Verwaltung, acht Douanen-Netze, acht fremde Höfe, die oft feindselig einander gegenüberstehen, verdammen es zur Zerstückelung und zur Folge davon, zur Ohnmacht. Es verlangt die Freiheit, die Ihr genießt, die Freiheit, die Gott allen seinen Geschöpfen ausgetheilt hat und ohne die die menschliche Verantwortlichkeit nur noch ein leeres Wort ist. Es ist keiner unter Euch, der nicht in seinem Herzen Italien beklagt und der nicht sympathisirt mit den Anstrengungen, die es macht, um sich wieder zu erheben. Und dennoch sind die Feinde, denen wir bei jedem Unternehmen zuerst begegnen, Schweizer. Es sind Schweizer, welche die Festungswerke der Stadt Neapel besetzt halten; es sind Schweizer, welche gegen Leute marschirt sind, welche vor einigen Monaten, fast friedlich im Kirchenstaat einige Reformen in der Verwaltung verlangten. Es sind Schweizer, welche junge gefangene Italiener, die verwundet und ohne Vertheidigung waren, erwürgt haben. — Warum dies? Welcher Glaube, welcher Grundsatz treibt diese Menschen, die bei Euch sich Republikaner nennen, Krieg zu führen gegen ein Volk, welches ihnen nichts als Gutes erwiesen hat und welches im Namen Gottes und der Grundsätze, die der menschlichen Natur anhängen, die nämlichen Freiheiten verlangt, die sie in Euern Bergen genießen. Es giebt keine Ueberzeugung, kein Prinzip, welche ihr Betragen, wir sagen nicht recht rechtfertigen, nein blos erklären können. Aehnlich den Condottieri des Mittelalters, verkaufen sie um Geld ihren Arm, ihre Seele, ihr Gewissen als freie republikanische Schweizerbürger. Und dieses Verbrechen, meine Herren, erniedrigt Euer ganzes Land, dieser Fleck der Feigheit fällt ganz auf Euch zurück, Stellvertreter der Schweiz, denn Ihr habt oft gedacht, was wir so eben gesagt haben und doch habt Ihr nie einen wirksamen Schritt gethan, um diesem häßlichen Handel ein Ziel zu setzen. Meine Herren, es ist nicht erlaubt, sich ein freies Volk zu nennen und mit Stolz den Namen Wilhelm Tells zu gebrauchen, wenn man für geringes Geld fremde Freiheit vernichtet und Geßlers Hut überall aufpflanzt, wo sich Gelegenheit darbietet. Es ziemt sich nicht, sich Christen zu nennen, wenn man in die Hände des ersten besten Despoten, der zahlen will, seine Gewissensfreiheit und die Fähigkeit seine Handlungen selbst zu bestimmen abschwört. Indem wir Euch das Uebel bezeichnen, wollen wir es nicht unternehmen, meine Herren, Euch das Heilmittel anzudeuten. Es ist an Euch, im Geist der Nationaleinrichtungen des Landes das Recht zu suchen, einen Schweizer zu verhindern, seine Taufe als Bürger zu verläugnen und dem despotischen Prinzip Treue zu schwören, nachdem er sie dem republikanischen geschworen. Aber vorausgesetzt selbst, das Recht könne nicht daraus geschöpft werden, so sagen wir Euch meine Herren, daß es dennoch Eure Pflicht ist auf das Uebel aufmerksam zu machen, daß das Schweigen Euch mitschuldig macht an einer schändlichen Sache und daß, indem Ihr, auch wenn es im Augenblicke zu nichts führte, eine Diskussion über die Militairkapitulationen anregtet, Ihr Euch wenigstens für eure eigene Verantwortlichkeit gedeckt und dem Lande die Fehler eines Bundesvertrags gezeigt haben werdet, vermöge dessen ein Schweizer ungestraft sein Vaterland entehren kann. — Meine Herren, ernste Männer, welche ihr Vaterland wahrhaft lieben, haben euch manchmal seit Joh. v. Müller das verderbliche Prinzip nachgewiesen, das sich in den Einrichtungen des Landes nach und nach einimpft durch diese Söldlinge fremder despotischer Höfe. Traurige Ereignisse, die Ihr gewiß nicht vergeßt, haben Euch neuerdings die Richtigkeit jener Vorhersagungen gezeigt. Schweizerblut ist geflossen, und der Mann, der auf der einen Seite den Bürgerkrieg geleitet hat, ist der nämliche, der Eure Rekruten im Solde des Königs von Neapel leitet. Was uns anbetrifft, meine Herren so protestiren wir, wir bitten nicht. Es ist nicht lange, daß eine Italienische Legion, durch Italiener zu Montevideo in der Republik Uraguay organisirt, um die Unabhängigkeit des Landes, das ihnen Gastfreundschaft gewährt, gegen Rosas, den Despoten von Buenos Ayres, zu vertheidigen, vom Präsidenten des Staats, von Rivera, eine Schenkung an Ländereien und Vieh erhielt mit einem schmeichelhaften Schreiben, zur Belohnung für die wichtigen Dienste, die sie der belagerten Stadt geleistet. Die Schenkung wurde beinahe mit Unwillen abgelehnt. Die Offiziere der Legion antworteten einmüthig, die Freiheit sei kein Faktum, sondern ein Princip; die Italiener hätten blos geglaubt, eine Pflicht zu erfüllen, indem sie die Freiheit eines Landes vertheidigt, das ihnen eine Zuflucht gewährt, und jede Belohnung würde die Freiwilligkeit der Dienste, die sie geleistet hätten, vernichtet haben. Diese von den Offizieren verfaßte Antwort wurde den Soldaten vorgelesen, und man hörte blos einen Ruf durch die Reihen: „Wir sind keine Schweizer! wir sind keine Schweizer!“ — Wir sind, meine Herren, ein gefallenes Volk, sind Nichts heute in den Augen der Völker. Aber so lange solch ein Ruf aus unserer Brust kommt, haben wir mehr Glauben an unsere künftige Freiheit als Eure Rekruten des Papstes und des Königs von Neapel Euch für die Eurigen einzuflößen vermögen.

*) Der Aachener Ztg. durch obercensurgerichtliches Erkenntniß zum Druck verstattet. D. R.

Ω Posen, 22. April. — Wir haben unsern gestrigen Bericht dahin zu vervollständigen, daß schon gestern Abend der Dr. juris v. Niegolewski wieder eingefangen worden ist. Derselbe war nämlich desselben Tages gegen Morgen entflohen und begab sich zu einem Uhrmacher, von dem er seine zur Reparatur gegebene Uhr holte. Hier verschnitt er sich selbst den Bart. Dies erregte den Verdacht des Uhrmachers, der bis dahin den Worten Niegolewski's, daß er frei geworden sei, glaubte; der Mann schickte zur Polizei, doch ehe dieselbe noch kam, war v. N. mit dem Hute des Uhrmachers verschwunden. Nun begab sich der Geflüchtete, wie er ausgesagt haben soll (was natürlich nicht authentisch feststeht), in die Pfarrkirche, wo er bis zum Dunkelwerden verweilte. Hier soll ihm auch ein unbekannter (?) Mann 5 Rtl. geschenkt haben, nachdem er ihm sein Unglück erzählt. Im Besitz dieses Geldes ging nun v. N. durch das immer offene Pförtchen der Kirche, welches durch den Regierungskorridor führt. Sein Bestreben war einen Wagen zur Flucht zu bekommen. Vorher aber begab er sich zu einem Juden, wo er seine Kleidung mit der schlechten Livree eines Kutschers vertauschte. Unsere Polizei hatte indeß kalkulirt, daß die Gefangenen schwerlich vor Einbruch der nächsten Nacht ihre weitere Flucht beginnen würden und waren auf verschiedenen Straßen Posten aufgestellt, so wie auch alle ambulanten Polizeikräfte zur Durchsuchung der Stadt aufgeboten waren. Ein Polizeikommissair nun traf gegen Abend einen Mann, der ihm, wegen des veränderten Signalements, verdächtig vorkam. Dieser Mann wollte Anfangs in die Schulstraße einbiegen, ging aber, als er den Kommissair hinter sich sah, auf den Markt zurück; letzterer jetzt schon seiner Sache sicherer werdend, ging immer hinter dem schneller gehenden Kutscher her — worauf derselbe plötzlich in die finstere Jesuiterstraße einbog und kaum in das Dunkel gelangt zu traben anfing. Der jetzt sicher gewordene Komissair lief dem Flüchtling nach, welcher, als er sich erreicht sah, kurz um kehrt macht, aber von dem, etwaige Waffen fürchtenden und deshalb seitwärts springenden Beamten so kräftig von hinten gegriffen ward, daß er sofort allen Widerstand aufgab. Die Arrestation v. Niegolewski's erfolgte gegen 9 Uhr kurz ehe er den zur Flucht bestellten Wagen besteigen wollte. Man ist auch schon dem Lipinski auf der Spur und hofft diesen, so wie den Unteroffizier Konkiewicz noch zu bekommen. v. Niegolewski sitzt für jetzt im Polizei-Büreau und behauptet durchaus nicht bei der Flucht mitgewirkt, sondern nur die Gelegenheit benutzt zu haben. — Die gestern erwähnte Dankadresse soll Sr. Majestät durch die von den deutschen Ständen gewählten Deputirten: Hrn. von Hiller, v. Zacha, v. Schwarzenau und v. Esdorff überbracht werden. — Vorgestern ging Se. Gnaden der Erzbischof v. Przyluski nach Berlin ab (seine Ankunft daselbst wurde gestern gemeldet), um, Seitens einer großen Anzahl Polen, die ebenfalls in den letzten Tagen Versammlungen gehalten und ihn zum Deputirten gewählt hatten, Se. Majestät zu bitten, den mit der Untersuchung der polnischen Verschworenen beauftragten Richtern möglichste Beschleunigung dieses Prozesses anzubefehlen, damit die Unschuldigen (?) schneller aus der Untersuchungshaft entlassen würden.

Culm, 14. April. (Voss. Z.) Ein in hiesiger Stadt und Gegend umlaufendes Gerücht beunruhigt die Gemüther, die erst kaum aus den Bewegungen der jüngst verflossenen Zeit zu einiger Ruhe gelangt sind, es heißt: die Staatsregierung beabsichtige das seit dem Jahre 1837 hier bestehende Gymnasium nach einem andern Orte zu verlegen. Diese Maßregel solle als Folge der polnischen Bewegung und des Zusammenhanges zur Ausführung kommen, in dem das Gymnosium mit jener Bewegung gedacht werde. — Wir glauben an eine solche Veränderung nicht, für die es an jeglichem zureichenden Grunde mangeln würde. Zudem liegt keine Art von Zusammenhang des Gymnasiums mit den revolutionairen Bestrebungen der Polen vor.

Königsberg, 16. April. (D. A. Z.) Während der Polizeipräsident Lauterbach nach dreimonatlicher Abwesenheit von hier aus Posen und Westpreußen, woselbst er die Untersuchungssache gegen die Polen mitleiten half, wieder auf seinen Posten zurückgekehrt ist, versieht der eben so amtstüchtige als humane Regierungspräsident Wallach zugleich noch einstweilen die Stelle des reconvalescirenden Oberpräsidenten Dr. Bötticher, der demnächst wieder seine Functionen antreten wird. — Die Prozeßangelegenheit des Buchhändlers Theod. Theile wegen Verlags der M..i..r'schen Broschüre scheint eine günstige Wendung nehmen zu wollen. Man sagt, das in der Schrift beleidigte Offiziercorps, durch die zweimalige Verurtheilung des Buchhändlers in beiden Instanzen zufriedengestellt, habe die Erlassung der richterlich festgesetzten Strafe von zwei Monaten Arrest beim commandirenden General v. Dohna beantragt, und man zweifelt bei dem jetzigen guten Vernehmen zwischen Civil und Militair nicht, daß der ausgesprochene Wunsch Anklang und Erfüllung finden werde. Der eigentliche Verfasser der vielgenannten Schrift ist nicht zu ermitteln, und dürfte auch bei der ehrenhaften Discretion des Hrn. Theile nie bekannt werden. — Hr. Detroit wartet nunmehr hier sein ferneres Schicksal ab, da er aus Berlin, wie man hört, unverrichteter Sache zurückgekehrt ist. Die Schrift: „Rupp und Detroit“, in Leipzig erschienen, giebt über beide Männer eine gut zusammengestellte actenmäßige Darstellung ihrer religiösen Wirksamkeit und wird viel gelesen und besprochen.

Königsberg, 21. April. (Königsb. Z.) Die städtische Ressource, deren Mitgliederzahl schon bis auf 480 gestiegen ist, erfreute sich bei der am 17. d. M. stattgefundenen Versammlung einer großen Theilnahme. Es kam namentlich die Frage zur Erörterung, ob bei den Zusammenkünften Vorträge gehalten werden sollten. Die Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus, jedoch gab sich eine große Meinungsverschiedenheit darüber kund, ob dies nur schriftliche, dem Vorstande vorher zur Durchsicht einzureichende Vorträge sein sollten, oder ob selbige auch frei gehalten werden könnten. Ersteres hatte der Vorstand in Rücksicht auf seine Verantwortlichkeit den Behörden gegenüber vorgeschlagen, und die Versammlung entschied sich dafür, wenngleich mit der geringen Majorität von 5 Stimmen. Theils durch Stimmeneinhelligkeit, theils durch die Mehrheit wurde darauf festgesetzt, daß sich die Vorträge entfernt halten müßten von dem politischen, dem religiösen und dem Gebiete des Communismus, und daß sie also vorzugsweise Gegenstände von wissentschaftlichem, gewerblichem und Communal-Interesse zu behandeln hätten; ferner daß bei jeder Versammlung nicht mehr als ein Vortrag vorkommen dürfe, und endlich, daß über den Vortrag zwar eine mündlich Debatte sich eröffnen könne dieselbe aber das vorhin erwähnte ausgeschlossene Feld nicht berühren müsse, und wenn es dennoch geschehe die Mitglieder des Vorstandes berechtigt seien, zur Ordnung zu rufen, ohne daß die Versammlung dagegen Widerspruch erheben könne. — Durch diese Mittheilung wird zugleich die Notiz in der gestrigen Nummer d. Z. über einen von der Gesellschaft gefaßten Beschluß berichtigt. — Endlich können wir allen Freunden der Gustav-Adolphs-Stiftung die erfreuliche Nachricht geben, daß in der letzten Sitzung des Vorstandes des Hauptvereins alle Hindernisse beseitigt sind, die der Bestätigung der Statuten noch entgegen standen. Diese wird nun ohne Zweifel sehr bald erfolgen und dem an Unsicherheit kränkelnden Zustande ein Ende machen.

Thorn, 10. April. (Königsb. Z.) Der Handelsverkehr hat hier gegenwärtig seine frühere Höhe erreicht. Als Ursache, daß der Handel nicht ausgedehnter ist, wird unter anderen der Mangel an einem den Verkehrsinteresse entsprechenden Kapital angegeben. Ein anderer fühlbarer Mangel für die hiesige Handelswelt war und ist noch zum Theil der angemessener Kommunikation. Während die politische Aufregung an anderen Orten unter den Polen noch nicht aufgehört hat, macht sich unter der polnischen Bevölkerung der hiesigen Gegend kein Zeichen einer unzufriedenen Stimmung bemerkbar. Diese günstige Aenderung der Stimmung für unsere Regierung hat darin eine besondere Ursache, daß aus Polen die traurigsten Gerüchte über die dort getroffenen Maßregeln im Publikum cirkuliren. Die Aufhebung des Belagerungszustandes unserer Festung erwartet man von Tage zu Tage.

Münster, 18. April. (Elbf. Z.) Unsere städtische Polizei handhabt die kirchliche Parität auf ihre eigene Weise. Vergißt bei katholischen Feiertagen ein evangelischer Geschäftsmann beim Beginn des Hauptgottesdienstes seinen Laden zur rechten Zeit zu schließen,

gleich wird er in die gehörige Polizeistrafe genommen. Am letzten Charfreitage, dem stillen feierlichsten Tage der Evangelischen, den auch die Katholiken bis zum Jahre 1252 sehr heilig hielten, wo Papst Urban VI. an seiner Stelle das Frohnleichnamsfest anordnete und dasselbe auf den Donnerstag nach Trinitatis legte, war nicht nur vorschriftswidrig offener Markt lange bis nach 9 Uhr Morgens, sondern auch mehrere Kaufläden katholischer Geschäftsleute blieben ungeschlossen, ohne daß wir bis jetzt erfahren haben, daß die löbliche Polizei gegen diese Uebertretung der bürgerlich gesetzlich vorgeschriebenen Heilighaltung des Charfreitags eingeschritten wäre.

= Auswanderungen Deutscher nach Brasilien.*)

Mit dem Frühjahr naht die Zeit, wo die Auswanderungen nach den überseeischen Welttheilen wieder beginnen. Je mehr Deutsche in den letzten Jahren ihr Heimathsland verlassen haben, um jenseit des Meeres eine neue Niederlassung zu gründen, und je verschiedener die Berichte lauten, wie sich das Schicksal der Auswanderer in dem einen oder dem andern Theile Amerika's gestaltet hat; desto häufiger ist es Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden, wohin am Zweckmäßigsten für die Betheiligten selbst der Strom der Auswanderungen zu lenken sein möchte.

Auch von Brasilien ist hiebei die Rede gewesen, und Stimmen sind laut geworden, welche, freilich nicht ohne Widerspruch, dieses Land als wohl geeignet geschildert haben, deutschen Auswanderern ein zufriedenstellendes Loos zu bieten. Es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, über die bisher dorthin stattgefundenen Auswanderungen nähere Notizen zu erhalten, welche sich auf die Erfahrungen eines Deutschen gründen, welcher mehrere Jahre in Brasilien gelebt und die beste Gelegenheit gehabt hat, die dortigen Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Die Schilderungen von dem Reichthum Brasiliens, von dessen fruchtbarem Boden und mildem Clima haben in der That seit Jahren viele Auswanderer dorthin gezogen. Gewöhnlich sind diese aber einem um so traurigeren Schicksale entgegen gegangen, je größer und unbestimmter die Erwartungen waren, mit denen sie ihre Heimath verließen. — Unbekanntschaft mit der brasilianischen Landwirthschaft, Ungewohntheit der fremden Nahrung, eine im Sommer in vielen Theilen des Landes sich bis ins Unerträgliche steigernde Sommerhitze und die Unmöglichkeit, sich verständlich zu machen, sind einige der Nachtheile, an welche die Auswanderer nicht dachten, mit denen sie aber vom ersten Augenblick an, wo sie ihre neue Heimath betraten, zu kämpfen hatten. Dazu kommt außer der Unsicherheit der politischen Zustände, dem Mangel an Wohlthätigkeits-Anstalten und den Angriffen eifersüchtiger Fremden noch, daß die Auswanderer bei den jenseitigen Behörden, mit denen sie sich überhaupt nur sehr schwer und durch Vermittelung Dritter verständigen können, wegen vieler zu beobachtenden Förmlichkeiten nicht augenblicklich Hülfe finden, und daß diese, wenn sie wirklich eintritt, oft zu spät kommt, um wirksam zu sein.

Die älteren deutschen Ansiedelungen in Brasilien sind in den Jahren 1825 und 1828 auf Anlaß des damaligen Colonisations-Ministeriums entstanden. Nach den deshalb unter Anderen zu Bremen im Jahre 1828 veröffentlichten Bekanntmachungen, die zugleich den Auswanderern als Contrakt mit der brasilianischen Regierung dienten, sollten die auf eigene Kosten zum Zweck der Ansiedelung nach Brasilien kommenden Leute:

1) theils in Weiden, theils in Waldungen bestehende Ländereien in einem Umfange von 4 bis 600 Morgen oder mehr, nach Verhältniß der Familienglieder, als Eigenthum erhalten;
2) ebenfalls nach Kopfzahl der Familien mit Pferden, Kühen, Ochsen, Schafen, Schweinen und Geflügel unentgeltlich versorgt werden,
3) das erste Jahr einen Franc pro Kopf täglich, das zweite einen halben Franc als baare Unterstützung erhalten, und
4) während 10 Jahren von allen directen Steuern befreit sein.

Solche Verheißungen sind nicht ohne Wirkung geblieben. Es entstanden nach und nach in den Jahren 1825 bis 1828 insbesondere die vier nachstehend bezeichneten Colonien, welche meist aus solchen Deutschen bestehen, die aus den Gegenden des Rheins und der Mosel nach Brasilien gegangen waren, in der Absicht, dort als Landbauer sich anzusiedeln. Ihnen haben sich die Ueberreste der im Jahre 1831 aufgelösten deutschen Truppen angeschlossen.

1) In der Provinz Rio de Janeiro die deutsche Colonie bei Neu-Freiburg, 2 Tagereisen von Rio de Janeiro, welche neben der daselbst schon im Jahre 1819 begründeten schweizerischen sich angesiedelt hat. Sie besteht aus etwa 600 Individuen, welche aus Baden, Hessen-Darmstadt, Rheinbayern und der preußischen Rheinprovinz herstammen. Ihr Zustand ist kein blühender. — Das Clima der etwa 2000 Fuß über der Meeresfläche belegenen Colonie ist gesund, doch schon zu kühl, um Pflanzungen von Zucker oder Kaffee zuzulassen, so daß die Colonisten auf den Anbau von Lebensmitteln angewiesen sind. Von diesen können sie nur Kartoffeln in Rio de Janeiro absetzen. Mit den übrigen ist ein Handel wegen der Kostspieligkeit des Transports nicht möglich, indem die Wege sehr schlecht und oft in der Regenzeit gar nicht zu passiren sind. Außer dem Feldbau beschäftigen sich auch einige noch mit Viehzucht. Hauptsächlich arbeiten sie aber nur zu ihrem eigenen Bedarf.

2) Noch weniger erfreulich ist der Zustand der deutschen Colonie zu St. Pedro de Alcantara in der Provinz St. Catharina, unweit der Hauptstadt dieser Provinz, aus ungefähr 80 Familien bestehend. Obwohl das dortige Clima sehr günstig ist, so hatten die Colonisten doch vom Anfang an mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Sie mußten das erste Jahr größtentheils in St. Catharina zu bringen und erhielten nur während dieser Zeit die ihnen versprochene Geldhülfe, welche sie zu ihrem Lebensunterhalt zu verwenden genöthigt waren. Im Anfange der Ansiedelung entbehrten sie jeder Unterstützung, deren sie gerade damals dringend bedurft hätten.

Ueberdies erhielten sie, als ihnen im Jahre 1829 ihr Land angewiesen wurde, anstatt der ihnen kontraktlich versprochenen Morgen nur eben so viel Ruthen; man vertröstete sie damit, daß sie durch Ausdehnung ihrer Niederlassungen in die Tiefe, wo noch Alles Urwald war, Ersatz für die fehlende Breite des ihnen angewiesenen Landstriches erhalten würden. Aber nachdem sie, Anfangs von dem nahen wilden Indianerstamme der Bogres sehr beunruhigt, die Gegend von diesen gefährlichen Nachbarn befreit, Wege durch die Wälder gebahnt, ihre Ländereien 12 Jahre lang bebaut und dadurch dem Lande in der Umgegend der Colonie Werth gegeben hatten, ward ihnen jetzt der Besitz des Landes, über welches sie sich in der Tiefe bereits ausgedehnt oder es zu thun sich vorbehalten hatten, von Brasilianern streitig gemacht, die sich auf Urkunden von späterem Datum als die Ansiedelung stützten. Beschwerden bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden Brasiliens führten zu keinem Resultate. Die Ansiedler mußten vor zwei Jahren sich zu dem Versuche entschließen, ob sie durch einen Prozeß den sicheren Besitz des von ihnen bebauten Landes sich verschaffen könnten.

Auf diese Weise ist die Existenz der Colonie, welche bei der Vermehrung der Familien einer größeren Ausdehnung bedarf, gefährdet und noch immer von der Entscheidung eines Prozesses abhängig, dessen Ausfall für sehr zweifelhaft gehalten wird, wenngleich nach brasilischer Gesetzgebung sonst schon der bloße Anbau eines bisher ungenutzten Grundstückes, sobald er Jahr und Tag hindurch fortgesetzt worden ist, das volle Eigenthum des Grundstückes verleiht.

3) Günstiger sind die Erfolge der deutschen Colonie von St. Leopoldo, eine Tagereise von der Hauptstadt Porto Alegre, in der Provinz Rio Grande do Sul, woselbst sich überhaupt die meisten Deutschen aufhalten. Die gedachte Colonie umfaßt ein Gebiet von 16 Quadratmeilen, und hat eine Bevölkerung von etwa 5400 Seelen. Ihr Clima ist dem Deutschen nicht unbequem und ihre Lage am Cahy-Flusse erleichtert den Absatz ihrer Erzeugnisse nach der Hauptstadt. Einen nachtheiligen Einfluß auf die Colonie hat indessen der Bürgerkrieg ausgeübt, welcher vom Jahre 1835 bis 1845 die Provinz Rio Grande beunruhigte. Indem ein Theil der Colonisten sich für die Regierung, der andere für deren Gegner erklärte, wurde die Colonie bald von diesen, bald von jenen Truppen-Abtheilungen, je nach dem Wechselglücke der Waffen, durchstreift und allen Lasten des Krieges unterworfen. — Als Zweige dieser Colonie können die Ansiedelungen im Distrikte Torres, an der Grenze der Provinz Rio Grande do Sul, betrachtet werden.

4) Eine kleine Colonie besteht noch am Rio Negro, in der Provinz San Paulo bei Paranagua, deren Existenz aber nur dem Namen nach bekannt ist.

Zu erwähnen ist aber auch, daß zwischen San Paulo und Curitiba gegen 300 deutsche Familien zerstreut leben und daß zu verschiedenen Zeiten deutsche Handwerker und Tagelöhner auf Kosten einzelner dortigen Provinzial-Regierungen nach Brasilien gekommen sind, die jedoch ein trauriges Loos gefunden haben. So kamen z. B. in den Jahren 1836 und 1837 theils für die Eisengießerei bei Spanema in der Provinz San Paulo, theils für den Straßenbau zwischen Santos und San Paulo 360 deutsche Arbeiter, meist Rheinländer, nach Brasilien. Schlechte Behandlung und Nichterfüllung der in Deutschland ihnen von den abgesendeten Agenten gestellten Bedingungen veranlaßten die meisten dieser Leute, der unerträglich gewordenen Lage durch die Flucht sich zu entziehen; Unsittlichkeit und Ausschweifungen rafften andere hinweg, und heute ist kaum noch eine Spur von diesen Arbeitern zu finden.

Noch schlechter ging es 500 Handwerkern, welche die Provinz Para in den Jahren 1839 und 1840 kommen ließ und die, in der Nähe eines Sumpfes bei der Stadt Belem einquartirt, bis auf wenige dem Fieber und anderen climatischen Krankheiten erlagen. Die Einwohner jener vorerwähnten vier Niederlassungen sind auf ihre eigenen Kosten aus der Heimath ausgewandert und haben in Brasilien Land zum Anbau erhalten, wenn auch nicht immer in dem Umfange, als sie es erwarten durften. In neuerer Zeit ist dagegen in Brasilien der Plan häufig zur Sprache gekommen, der Einwanderung durch Erleichterung der Mittel, dorthin zu gelangen, eine größere Ausdehnung zu geben, um durch Vermehrung der freien Arbeiter zugleich der Sclaverei entgegen zu wirken. Diesen Plan glaubt man am besten dadurch verwirklichen zu können, daß man sämmtliche Unkosten für die Auswanderer vom Tage ihrer Einschiffung in einem Seehafen übernähme, mit dem Vorbehalt, diese Unkosten als einen den Auswanderern gemachten Vorschuß von ihnen später zurück zu verlangen. Zugleich haben einzelne Provinzial-Regierungen, um die Betheiligung von Unternehmern für die Herbeischaffung von Colonisten mehr und mehr zu erregen, in ihren neueren Contrakten entweder Prämien für jeden angeworbenen Colonisten ausgesetzt oder eine bestimmte Fracht für jede Person garantirt. Um solche Einführungs-Prämien zu genießen, versuchte schon im Jahre 1840 ein französischer homöopathischer Arzt nach Fouriers Ideen des Socialismus eine Colonie am Sahy, Provinz San Catharina zu stiften, wo ein Jeder nur für die Gemeinschaft arbeiten sollte. Auf solchen Grundlagen konnte jedoch die Colonie nicht bestehen. Sie hat sich kaum einen Monat erhalten.

Unter ähnlichen Bedingungen unternahm es im Jahre 1844 ein Belgier, dem Brasilien zum Flachsbau besonders geeignet schien, in der Nähe von Campos eine belgische Colonie zu begründen. Er hatte von der Regierung ein Stück Land geschenkt erhalten, welches er unter belgische Auswanderer gegen Pachtverpflichtungen vertheilte. Noth und Verzweiflung hat aber diese Leute bald zerstreut, da man keine Anstalten zu ihrer Aufnahme getroffen hatte und die ihnen unentbehrlichen Ackergeräthschaften zu spät eintrafen. Die einen dieser Einwanderer sind nach Belgien zurückgekehrt, die anderen haben sich anderweitig ein Unterkommen gesucht.

In neuester Zeit hat das Haus Delrue u. Comp. in Dünkirchen die Herbeischaffung von Colonisten übernommen, welche aus Maurern, Zimmerleuten, Schmieden, Steinhauern oder Erdarbeitern bestehen sollen. Dasselbe erhält für jeden nach Rio de Janeiro geführten Auswanderer im Alter von 5 bis 15 Jahren 122 Fr., im Alter über 15 Jahre 245 Fr. Diese Summe, so wie die Kosten ihrer Erhaltung vom Tage der Ankunft bis zu dem ihrer Anstellung bei den Arbeiten müssen die Auswanderer der Regierung zurückbezahlen, indem letztere nach Umständen den vierten, fünften oder sechsten Theil des Lohnes zurückbehält. Bis gegen das Ende vergangenen Jahres waren bereits 12 Schiffe von Dünkirchen mit zusammen 2097 deutschen Auswanderern in Rio Janeiro angekommen. Sie haben in dessen Nähe auf der Serra d'Estrella zur Colonie Petropolis den Grund gelegt, woselbst etwa 1500 Seelen wohnen. Wenn gleich mehrfache Klagen dieser Auswanderer laut werden, so läßt sich doch das Schicksal der Colonie jetzt noch nicht ausreichend beurtheilen.

Die Auswanderer beklagen sich darüber, daß bei der Einschiffung die Einzelnen einen Betrag bis zu 40 und 60 Francs, je nach ihren Vermögens-Umständen, hätten an das Haus Delrue zahlen müssen, obwohl dasselbe nach dem geschlossenen Contrakte außer den von der brasilianischen Regierung zu zahlenden Transportkosten nichts weiter zu fordern berechtigt wäre. Mehrere von diesen Colonisten-Familien, etwa 120 Individuen, wünschten anstatt nach Petropolis, nach San Leopoldo, woselbst sie Verwandte haben, zu gehen und wandten sich deshalb mit der Bitte an den Kaiser, gegen künftige Zurückerstattung der Transportkosten dorthin gebracht zu werden. Es wurde ihnen zwar dieses Gesuch bewilligt, jedoch ein Schiff zu ihrer Disposition gestellt, welches nach dem Urtheil Sachverständiger zu ihrem Transporte nicht geeignet war. So geschah es denn, daß die Auswanderer, welche im Juli v. J. in Rio Janeiro angekommen waren, bis zum Dezember v. J. noch nicht die Abreise von dort nach San Leopoldo hatten möglich machen können. In einem Depot einstweilig untergebracht, haben sie ohne Unterschied des Alters an Zehrungskosten täglich circa 8 Sgr. pro Kopf zu entrichten, ohne daß sie Gelegenheit hätten, auch nur einen Theil dieser Kosten durch Arbeit abzuverdienen. Schon damals verschuldete jede Familie der Regierung circa 4 bis 600 Rthr., wozu noch die Kosten der Reise bis nach San Leopoldo hinzukommen werden. Eine solche Schuldenlast der Regierung gegenüber läßt allerdigs besorgen, daß die Auswanderer fast lebenslänglich in Abhängigkeit bleiben werden, indem sie bis zur völligen Tilgung der ihnen gemachten Vorschüsse nicht Herren ihres Thuns und Treibens sind und sich nicht ungehindert bewegen können, während sie auf der anderen Seite mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen zu erlangen. In solcher Lage sinkt der Colonist nur zu häufig zum Tagelöhner herab, der seine Dienste auf eine lange Reihe von Jahren verpfändet hat. Sein Loos hat vor dem des Sclaven wenig voraus, denn auch seine persönliche Freiheit ist mit verpfändet. Bald findet

---

*) Wegen Mangels an Raum hat dieser Aufsatz, zu dessen Aufnahme wir aufgefordert worden sind, einige Zeit zurückgelegt werden müssen. D. R.

er, daß auch der Arbeitslohn, dessen Höhe ihn in Europa blendete, nach den Verhältnissen Brasiliens nur sehr mäßig ist. Er muß es schwer empfinden, daß man in Europa ihm nur gesagt hat, was er in Brasilien verdienen kann, nicht, was er dort verbrauchen wird. Oft kann der Colonist nicht einmal absehen, wann er im Stande sein wird, den Anfang der Abzahlung zu machen, da er die ihm zu überweisenden Ländereien erst urbar machen muß. In weiter Ferne liegt aber die Zeit, wo er ganz frei sein und in den vollen Genuß des ihm überwiesenen Landes treten wird, wenn ihm überhaupt je diese Zeit erscheint. Für die persönliche Wohlfahrt des Auswanderers sind nirgend genügende Garantieen geboten. Die Regierung sucht denselben zunächst zu ihrem Vortheil zu benutzen und die Wiedererlangung ihrer Vorschüsse sich zu sichern, der Unternehmer aber nimmt in der Regel kein Interesse an dem Auswanderer selbst und strebt nur durch dessen Herüberschaffung einen möglichst großen Gewinn zu erlangen. Neben diesen Uebelständen findet sich der Auswanderer auch stets in seinen Erwartungen von dem Lande selbst getäuscht, er findet Alles anders, wie er es sich dachte, und es wird ihm schwer, sich von seinen heimathlichen Gewohnheiten zu trennen. Erliegt er nicht der Muthlosigkeit, so ergiebt er sich leicht bei der allgemeinen Sittenverderbtheit des Landes Ausschweifungen, die ihn bald zu Grunde richten. An tüchtigen Geistlichen, welche geeignet gewesen wären, auf die Moralität der Auswanderer heilsam einzuwirken, hat es bisher fast gänzlich gefehlt. Zwar hat die Regierung den Geistlichen eine amtliche Stellung und ein Gehalt gewährt, doch wird letzteres gewöhnlich sehr unregelmäßig gezahlt und ist überdies so unbedeutend, daß es zum Unterhalt der Geistlichen nicht ausreicht, weshalb diese nicht selten sich genöthigt gesehen haben, anderen Erwerbsquellen nachzugehen.

Jene oben geschilderten Verhältnisse wird man nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn es darauf ankommt, das neue Colonisations-Unternehmen richtig zu würdigen, welches dem Vernehmen nach gegenwärtig in Brasilien vorbereitet wird. Nach dem entworfenen Plane sollen bedeutende Landstrecken in den Provinzen Bahia, San Catharina, San Paulo und Rio Grande do Sul an eine belgische Gesellschaft abgetreten werden, so daß auf jede Provinz etwa 100 Quadratmeilen kommen, wovon ein Viertel in Küstenland besteht. Die Gesellschaft erhält den Besitz der Ländereien, nachdem sie durchschnittlich 100 Colonisten auf der Quadratmeile etablirt haben wird. Die Colonisten erlangen nach zwanzigjährigem Aufenthalt den eigenthümlichen Besitz der von ihnen bebauten Ländereien, werden drei Jahre nach ihrer Ankunft naturalisirt und sind lebenslänglich vom aktiven Militairdienst befreit. Ihre Kinder werden durch die Geburt brasilianische Bürger und ganz nach den dortigen Rechten behandelt. Die Prämie, welche die Gesellschaft für jeden Colonisten erhält, und welche für Personen von 3 bis 20 Jahren 10,000 Reis, für Personen über 20 Jahre 20,000 Reis beträgt, darf nur zum Besten der Colonie und zum Unterhalt ihrer öffentlichen Gebäude, Brücken, Straßen u. s. w. verwendet werden. In Zeit von 20 Jahren muß die Gesellschaft gegen Ungültigkeit des Contractes 16,000 Individuen einführen.

Wer wollte leugnen, daß das Bekanntwerden solcher Bedingungen, unterstützt von der Zusage freien Transportes und freier Beköstigung gegen künftige allmälige Abzahlung, in manchem deutschen Landmann und Handwerker den Gedanken erwecken möchte, dieser Vortheile sich durch einen schnellen Entschluß theilhaftig zu machen? Um so dringender ist es nöthig, sich bewußt zu werden, wie schwer es dem Einzelnen fallen wird, sich die Erfüllung der gemachten Verheißungen in Brasilien zu sichern, namentlich einem Unternehmer gegenüber, welchem der augenblickliche Vortheil leicht höher gilt, als das ferne Ziel blühender Niederlassungen von wohlhabenden Einwanderern. Eher möchte es noch dem gelingen, einen ausreichenden Erwerb und ein sicherndes Loos zu finden, der auf eigne Hand sich nach Brasilien begiebt, selbst die Kosten der Ueberfahrt bestreitet nnd noch die Mittel übrig hat, Land anzukaufen oder als Handwerker ein Unterkommen zu suchen.

Es ist möglich, daß die Gesetzgebung und Verwaltung, überhaupt der ganze Zustand Brasiliens früher oder später sich so umgestalten, daß die Auswanderer größere Garantieen für die Erfüllung der Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen sie die Heimath verlassen, überhaupt für ihre Sicherheit und für ihr Fortkommen finden.

Schwerlich aber wird sich nach dem Ergebniß der bisherigen Niederlassungs-Versuche, wenn man sie mit den Erfahrungen aus anderen Gegenden Amerikas vergleicht, behaupten lassen, daß es schon jetzt an der Zeit sein möchte, denjenigen unserer Landsleute, welche sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen haben, Brasilien als das Land zu empfehlen, wo sie vorzugsweise Aussicht hätten, ihre Erwartungen eines glücklicheren Looses, als es ihnen die Heimath gewährte, erfüllt zu finden.

Deutschland.

Wiesbaden, 14. April. — Verhandlungen der zweiten Kammer der nassauischen Stände; Sitzung vom 3. April. — Schluß der Auszüge aus der in den gedruckten Protokollen ausführlich mitgetheilten Debatte über die Ausschließung oder Aufnahme des Neukatholiken Ermen: Kurz vor Abschluß des Friedens vom 20sten und 21. Septbr. 1555 erklärten noch die Augsburgischen Confessions-Verwandten zu Protokoll: daß ihnen frei und erlaubt sei, ohne Verfolgung, Beschwernissen und Strafen der Religion anzuhängen, so sie Gottes Wort ähnlich und zur Seligkeit dienlich glaubten. Dieß erkannten die Confessionisten als den Nervensaft und die Kraft der Friedensconstitution, und so solches in anderen widerwärtigen Verstand sollte gezogen werden, so müßten sie dafür halten, daß man zum beständigen, allgemeinen, immerwährenden Frieden im römischen Reich keine Lust und Gefallen trage, sondern vielmehr Spaltung, Zwietracht, Uneinigkeit, Mißtrauen und gefährliche Trennungen im Vaterlande zu pflanzen und auszubreiten begehte. Wir haben keine Veranlassung, uns noch auf die Auflösung des deutschen Reichs und auf die Rheinbundes-Akte zu berufen. Sehen wir nur noch, was die, unbestritten und in voller Kraft bestehende Quelle unseres Bundesstaatsrechts, die deutsche Bundesacte über unsere Frage enthält. Der Art. 16 lautet folgendermaßen: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Es ist ein bekanntes Gesetz der juristischen Auslegungskunst, daß man bei dem reinen Wortverstand eines unzweideutigen Gesetzes stehen bleiben muß. Nun ist es aber klar, daß, wenn von den christlichen Religionsparteien gesprochen wird, nach der deutschen Sprache weder von einer bestimmten Zahl, noch von bestimmten Arten die Rede ist, sondern von sämmtlichen christlichen Religionsparteien überhaupt. Eine Interpretation, welche auf das Wort Parteien Gewicht legen würde, macht sich, offen gesagt, einer engherzigen Deutung des klaren Wortes schuldig. Auch hier will man uns die Geschichte, die Zeitansicht entgegenhalten. Hat man denn so gänzlich vergessen, daß die Bundesacte in einer Zeit unterzeichnet wurde, wo die Glocken noch nicht verklungen waren, die zur Befreiung Deutschlands von fremdem Joche geläutet hatten, wo der gewaltige Feind deutscher Nation die Thore seines Gefängnisses gesprengt hatte, und in wenig Tagen die blutigen Würfel auf dem Schlachtfelde von Waterloo geworfen werden sollten? Der Donner der Geschütze schlug schon an die Herzen der großen deutschen Staatsmänner an, die in Wien versammelt waren (und von denen Einer der edelsten noch in unsern Gauen weilet), und man hätte noch markten sollen, ob allen deutschen Christen, ohne Unterschied ihres religiösen Glaubens, die Rechte eines Deutschen rechtlich gebührten?! Das war keine Zeit, wo man an religiöse Beengung denken konnte. Hannibal war vor den Thoren! Des Vaterlands heilige Interessen führten die Feder; wie konnte sie sich in künstlichen Reservationen hergeben, sie war klar und offen und deutsch. Darum sagt auch jene große Autorität in Sachen des Wiener Congresses, Klüber öffentliches Recht des deutschen Bundes § 320: „In Absicht auf die Unterthanen christlicher Religion ist festgesetzt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien (Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses) in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte keinen Unterschied begründen könne.“ Mögen auch einzelne Bundesstaaten den Religionsbekenntnissen engere Grenzen gezogen haben. Kurhessen hat in seiner Verfassung freie Religionsübung gestattet, Bayern und Sachsen erkennen die griechisch-katholische Kirche als gleichberechtigt an, und Preußen hat ein Mitglied der anglikanischen Kirche gemeinschaftlich mit England als Bischof angestellt. Sachsen hat bereits einen kathol. Dissidenten in die Kammer seiner Abgeordneten gesendet u. s. w. (Das Resultat der weiter fortgepflogenen Debatte ist bekannt).

Stuttgart, 16. April. (F. J.) Gestern ist dem hier anwesenden deutsch-katholischen Pfarrer Albrecht von Ulm von Seiten des Ministeriums des Innern und Kirchen- und Schulwesens die erfreuliche Kunde geworden, daß die königl. Bestätigung desselben bereits nach Ulm abgegangen sei.

Stuttgart, 19. April. — Im heutigen „Schwäbischen Merkur“ erklären einige katholische Geistliche, die von genanntem Blatte jüngst angefochtene Schrift: „Katholische Zustände der Gegenwart“ 2c. sei nicht aus der giftigen Feder eines Ultramontanen, nicht aus dem undankbaren Herzen eines kath. Geistlichen, ja nicht einmal aus dem undeutschen Sinne eines kathol. Laien geflossen; sondern sie verdanke, wie sie mit unbezweifelbarer Gewißheit versichern könnten, ihren Ursprung einem protestantischen Laien aus Stuttgart, der sich dadurch bei den Katholiken wenig Dank verdient habe.

München, 18. April. (N. K.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer XXII. Sitzung (18. April) die Wahl einer Deputation an den König zur Ueberreichung der bisher erzielten Gesammtbeschlüsse vollzogen.

Hannover, 18. April. (H. C.) Es ist der deutschkatholischen Gemeinde in Hildesheim bekanntlich die Haltung des Privatgottesdienstes gestattet. Es ist aber bei der öffentlichen Erwähnung dieses wichtigen Ereignisses nicht hinzugefügt, was der Ertheilung dieser Erlaubniß vorangegangen und an welche Bedingung die Fortdauer der Erlaubniß geknüpft ist. Die Deutsch-Katholiken haben mit Aufgebung des Leipziger Statuts das Schneidemühler Bekenntniß angenommen; diese Bedingung ist von der Regierung gestellt und von den katholischen Dissidenten angenommen worden.

(Brem. Ztg.) Am 25. März beging die deutsche Gesellschaft zu New-York ihre zwei und sechszigste Jahresfeier. Der Zweck dieser Gesellschaft ist Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute, und sie erfreut sich allgemeinen und aufrichtigen Antheils der deutschen Bevölkerung. Aus dem Berichte des Verwaltungsrathes geht hervor, daß eine jährlich gesteigerte Almosenvertheilung nöthig ist, und zwar in Folge der ins Unglaubliche wachsenden Einwanderung. In New-York waren seit dem letzten Jahresberichte 30,312 Deutsche angekommen (gegen 17,999 im Jahre 1844); und zwar von Havre in 78 Schiffen 11,225, von Bremen in 77=9,647, von Antwerpen in 25=3,718, von Hamburg in 24=2,525, von Rotterdam in 13=1,939, von London in 2=225, von Gent in 1=116, von Stettin in 1=114 und von Liverpool in 1=38. Die Totaleinnahme hatte 6,080 Dollars betragen; davon waren 5,411 Dollars verausgabt worden. Unter den Trinksprüchen befanden sich auch folgende: Schwarz, Roth und Gold! — frei weh' es durch alle Gauen Deuschlands,, das Sinnbild seiner Freiheit! Die deutsche Auswanderung! Auch ferner hemme Nichts ihren freien Lauf, Nichts raube den letzten Trost so manchem Heimathsmüden! — dessen Fassung sich einer besondern Gunst zu erfreuen schien und die Ausdehnung der direkten Handels- und Schifffahrts-Verbindung zwischen Deutschland u. Amerika, wie die wohlverstandene Politik beider Länder sie fordert. Einer der interessantesten Momente war es, als später Dr. Detmold das Wohl des anwesenden, allseits mit ehrender und warmer Theilnahme aufgenommenen, werthen Gastes Dr. Seidensticker, ausbrachte. Als nach lautem Beifallsdonner Hr. Seidensticker zu Worte kommen konnte, drückte er in einigen Worten den Zweifel aus, den er in seine Rednergabe setzen müsse, für die Amerika eine bessere Schule sei als Deutschland, und hoffentlich auch an ihm sich bewähren werde. „Zwar fehle es dort an Professoren der Beredsamkeit keineswegs, es sei jedoch leider die Zahl der Professoren der Schweigsamkeit ungleich größer.“ Rücksichten, die wir verstehen, sind es (sagt die Schnellpost) ohne Zweifel, die Dr. Seidensticker bewogen haben, seinem Vortrage so enge Grenzen zu ziehen. Wir können diese nur ehren, wenn wir auch bedauern müssen, uns mit der großen Majorität des Publikums in unseren Hoffnungen auf eine ausführliche Rede verkürzt gesehen zu haben.

Oesterreich.

Wien, 15. April. (A. Z.) Gestern ist der Referent in Sanitäts- 2c. Sachen bei der k. k. Hofkanzlei, welche in gewisser Hinsicht und mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens dem Ministerium des Innern anderer Staaten entspricht, Hofrath Frhr. v. Türkheim in seinem Bureau vom Schlage gerührt plötzlich mit Tod abgegangen. Der allgemein Betrauerte war einer der größten und berümtesten Aerzte der Hauptstadt wie der Monarchie, und hatte noch vor wenigen Jahren erst den Erzherzog Franz Karl, Bruder des Kaisers, von einer schweren Krankheit wiederhergestellt.

† **Wien**, 22. April. — Gestern gab Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Metternich zu Ehren Sr. königl. Hoh. des Prinzen Georg von Preußen ein glänzendes Diner, zu welchem die höchsten Hof- und Staatsbeamten, dann das diplomatische Corps geladen waren. — Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Hammerstein, Commandant des zweiten Armee-Corps in Italien, ist nach Wien berufen worden und bereits hier eingetroffen. Derselbe soll nach Lemberg bestimmt sein, um vor der Hand die Stelle eines provisorischen General-Gouverneurs des Königreichs Galizien zu versehen. — Auf Allerhöchste Anordnung wird wird für weiland J. königl. Hoh. Maria Anna, Prinzessin von Preußen von heute an durch 10 Tage ohne Abwechselung Hoftrauer getragen. — An die Stelle des nach Wien abberufenen Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. von Hammerstein, Command. des 2. Armee-Corps in Italien, wurde der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wopna ernannt. — Der Feldmarschall-Lieutenant Edler von Weigelsberg, wurde von Agram nach Italien versetzt. — Se. Excell. der Staats- und Conferenz-Minister Graf v. Ficquelmont ist vorgestern von Berlin wieder hierher zurückgekehrt.

Von der ungarischen Grenze, 17ten April. (N. K.) Gestern fand bei der ungarischen Hofkanzlei die Vorstellung des neu ernannten Hofkanzlers Grafen von Apponyi durch den bisherigen ersten Kanzler v. Majlath Statt. Die Rede des letzteren war in sehr verbindlichen Ausdrücken abgefaßt; der neue Würdenträger

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 96 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 25. April 1846.

(Fortsetzung.)

bezeichnete die Tendenz einer gewissen Partei nisus insanus, was immerhin einiges Aufsehen machte. — Dem Vernehmen nach will die Regierung bei dem nächsten Landtage sogleich mit fertigen Operaten — Gesetzesentwürfen — hervortreten, und dadurch einerseits verhindern, daß das Gesetz die Farbe der am Stärksten vertretenen Partei trage, so wie andererseits ihren Wunsch, möglichst selbstständig zu walten, bethätigen.

Von der galizischen Grenze, 13. April, schreibt man der Allg. Ztg.: „Ich habe Ihnen bereits gemeldet, daß man in den polnischen Ländern für die Zeit der Osterfeiertage eine neue revolutionaire Bewegung angekündigt hatte. Auch an unserer Grenze und in Krakau herrschte einige Spannung, und viele von den wohlhabendern Einwohnern der letztern Stadt hatten sich aus Besorgniß von Haus und Hof entfernt und sich in die Grenzländer begeben. Die Nachrichten, die bis jetzt aus Krakau und aus den westlichen Kreisen Galiziens hier eingegangen sind, weisen indessen nichts Beunruhigendes auf. Die Charwoche und die Osterfeiertage sind glücklich vorübergegangen und die Ruhe ward keinen Augenblick gestört. Hoffentlich wird in den entferntern Kreisen Dasselbe der Fall sein.“ — Dasselbe Blatt schreibt: Aus Tarnopol liegen Briefe bis zum 10. April vor uns. Unter den Gutsbesitzern der ganzen Umgegend hatte die einige Tage zuvor stattgehabte Ermordung des Grafen Samuel Goliewski Schrecken erregt. Der Graf war auf seinem Gute Hlubow erschlagen gefunden worden; man wußte nicht ob seine Bauern oder seine Bedienten diese Frevelthat, begangen. Alles zog nun vom Lande in die Stadt.

Portugal.

Lissabon, 10. April. — Der Gesetzentwurf, welcher die Regentschaft für den Fall des Todes der Königin ihrem Gemahl überträgt, ist auch von der Pairskammer angenommen worden und zwar mit überwiegender Majorität, indem nur zehn Pairs gegen den Gesetzentwurf stimmten. Selbst der Herzog von Palmella, wiewohl er dieses neue Regenschaftsgesetz nicht billigen zu können erklärte, gab doch seine Stimme zu Gunsten desselben ab.

Großbritannien.

London, 18. April. (B.-H.) Gestern wurden die Sitzungen des Unterhauses wieder eröffnet. An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Debatte über die erste Verlesung der irischen Zwangsbill. Ehe man indeß dazu gelangte, entspann sich eine längere Unterhaltung über den bedenklichen Zustand der Dinge, welcher durch den Brodmangel in Irland herbeigeführt worden ist. Hr. Smith O'Brien erklärte geradezu, daß an einigen Orten das Volk bereits dem Hungertode nahe sei, und daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln nicht mehr ausreichen, die Noth zu beschwören. Sir James Graham erkannte die Unzulänglichkeit der Mittel der Regierung an, machte aber bemerklich, daß die Letztere nicht die Aufgabe übernommen habe, ja gar nicht habe übernehmen können und dürfen, das Volk ausschließlich aus Staatsmitteln zu ernähren. Zunächst sei ihr Zweck nur gewesen, die Brodpreise durch Freigebung der Getreide-Einfuhr auf einer mäßigen Stufe zu erhalten; aber sie sei dabei nicht stehen geblieben, sondern habe sich in Besitz der nöthigen Mittel gesetzt, um überall durch Arbeitslohn und Austheilung von Lebensmitteln aushelfen zu können, wo die Grundbesitzer, was sich leider schon häufig zeige, säumig seien in der ihnen obliegenden Pflicht, das Landvolk in dieser schwierigen Zeit durch Rath und That nach allen Kräften zu unterstützen. Jetzt möge nun aber auch das Unterhaus seine Pflicht thun und die Getreide-Bill möglichst schnell zur dritten Verlesung befördern, nachdem vorher die erste Verlesung der Zwangsbill möglichst schnell bewerkstelligt worden sei. Die Debatte wurde noch länger fortgesetzt, führte aber zu keinem bestimmten Resultate. Besondern Antheil an derselben nahmen natürlich die irischen Mitglieder des Hauses, von denen unter Anderen O'Connell in sehr nachdrücklichen Worten die Größe des Elends schilderte, das seiner Ansicht nach nur durch ein ungewöhnliches Maaß von Thatkraft zu besiegen sei; er empfahl zunächst die Aufhebung des Theiles des Armen-Reglements, welcher die Unterstützung aus den Armengeldern auf die in den Werk- und Armenhäusern aufgenommenen Armen beschränkt, deren es in ganz Irland nur 37,000 giebt, die einen Kostenaufwand von 90,000 Pfd. jährlich verursachen. Die hierauf fortgesetzte Debatte über die erste Verlesung der irischen Zwangsbill ging ihren trägen Gang weiter, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Das Haus war sehr schwach besetzt. Die Verfechter der Bill hielten es kaum der Mühe werth, das Wort zu nehmen; den Mitgliedern der Opposition, von denen unter Andern Hr. Ward und Sir W. Somerville sprachen, standen begreiflicherweise auch keine neuen Argumente zu Gebote, und so drohte die Debatte förmlich einzuschlafen, als plötzlich Herr J. O'Connell sich erhob und die Vertagung der Diskussion beantragte, und diesen Antrag dadurch motivirte, daß die ministerielle Seite des Hauses in Bezug auf die vorliegende Bill, die über das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes entscheiden solle, auf die unverantwortlichste Weise zu Werke gehe, indem selbst die geringe Zahl der ministeriellen Mitglieder, welche zugegen zu sein sich herbeigelassen hate, sich nicht einmal die Mühe gebe, irgend ein erstlich gemeintes Argument aufzusuchen, welches die Fortsetzung der Diskussion nothwendig erscheinen lasse. Hr. Smith O'Brien unterstützte den Antrag. Sir Robert Peel suchte die der ministeriellen Partei gemachten Vorwürfe zu entkräften, indem er darauf hinwies, daß alle Mitglieder des Cabinets während der ganzen Dauer der Verhandlung anwesend gewesen seien und die größte Aufmerksamkeit bewiesen haben; selbst Hr. Ellice, ein Whig, beschwor die irischen Mitglieder, nicht auf ihrem Vorhaben, die Discussion über die Bill in die Länge zu ziehen, zu bestehen, aber vergebens; Hr. J. O'Connell bestand auf seinem Antrag, und wiewohl derselbe mit 77 gegen 20 Stimmen verworfen wurde, sahen sich doch die Minister, nachdem ein zweiter Antrag auf Vertagung abermals zu einer langen Erörterung Veranlassung gegeben hatte, genöthigt, in die Vertagung einzuwilligen.

Nach dem Manchester Guardian rechnet man in den bestunterrichteten Londoner Zirkeln darauf, daß die Kornbill mit einer Mehrheit von mindestens 20 Stimmen das Oberhaus passiren werde.

Die Nachrichten aus Irland lauten mittlerweile immer betrübender, und es zeigt sich, daß die Regierung falsch gerechnet hat, als sie den Wohlthätigkeitssinn der Grundbesitzer in Anschlag brachte. Besonders in Tipperary und Clonmel herrscht Erbitterung und an beiden Orten hat das Militair aufgeboten werden müssen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Beschluß der Hülfs-Comité der Regierung, ihre Vorräthe vorläufig nicht auszugeben, hat überall die Preise gesteigert. Nebenbei fahren die Grundbesitzer in ihren Ausweisungen fort.

In einem Schreiben des Limerick Reporter heißt es, daß die Gutsbesitzer und die aus dem Lande lebenden Lords jener Gegend sich schmählich benommen, indem zu den zum Besten der Nothleidenden eröffneten Subscriptionen nur ein einziger beigesteuert habe. Was zu bewundern, seien nicht diese Gewaltthätigkeiten, sondern die Geduld, mit der das dortige Volk seine Leiden trage. Der Cork Constitution zufolge, wurde eine der schönsten Pachtungen, Millfield Roscarlay, Feitag von einer Bande von etwa 50 bis 100 Mann in einer Nacht dem Erdboden gleich gemacht.

Die Amerikanischen Kreuzer haben an der Afrikanischen Küste mehre Amerikanische Sklavenschiffe unlängst weggenommen. Schauderhaft ist die Schilderung der Behandlung der Sklaven auf den Schiffen. Auf der Parke Pons waren 903 Sklaven so zusammengepackt, daß in einer Nacht 18 starben; 850 waren auf den Wasserfässern unten zusammengeschichtet. Aus dem Berichte geht hervor, daß das mit 900 Sklaven beladene Schiff nur etwa 350 Tonnen Tragkraft hatte, und daß die Hälfte seiner Sklaven sicher nicht lebend hätte nach Amerika gebracht werden können. Und dennoch versicherte der Kapitain des Sklavenschiffes, er würde noch 400 mehr aufgenommen haben, wenn er Zeit gehabt hätte! Nur ein Augenzeuge kann sich einen Begriff von den Leiden dieser Unglücklichen machen, die ihrem Vaterlande entrissen, der Geldgier der Sklavenhändler als Opfer fallen.

Belgien.

Brüssel, 18. April. — Montag den 20. d. wird die Eisenbahn von Paris nach Belgien auf der Strecke zwischen Paris und Pontoise (eine Länge von ungefähr 35 Kilom.) eröffnet werden. Die Eröffnung von Amiens ist noch immer auf Anfang Mai festgesetzt.

Schweiz.

Waadt. Man versichert, — schreibt der Cour. Suisse, — daß die Stadtbehörde von Lausanne vom Staatsrathe die Weisung erhalten hat, die Polizei-Agenten zu ermächtigen, die religiösen Zusammenkünfte auf jede Anzeige hin, und ohne einen von ihr oder ihrem Präsidenten ausgegangenen speciellen Befehl auseinander zu treiben. Allein sie hat sich dessen geweigert; nur zwei neugewählte Mitglieder bildeten eine Minderheit. Dagegen hat ein anderer neuerwählter Stadtrath sich sehr bestimmt dahin ausgesprochen, daß den untergeordneten Angestellten der Polizei schlechterdings die Befugniß nicht ertheilt werden könne, die Häuser zu betreten, in den Wohnungen herumzugehen, und alle Familien unter dem Vorwande religiöser Versammlungen zu beunruhigen. Er hat gegen ein solches Verfahren protestirt, indem es dahin führen müßte, die Competenz und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden und damit auch die kostbarste Freiheit des Staatsbürgers zu vernichten. Die Staatsbehörde hat dieser Ansicht beigestimmt, und sie beharrt fest darauf die Execution des Beschlusses in einige schützende Formen einzukleiden. — Die Religionsfreiheit ist unterdrückt worden in der Gemeinde Vallorbe auf eine Petition hin. — Ebenso in der Gemeinde Romainmotiers auf ein Schreiben der Municipalität, welche eine „allgemeine Agitation“ als Grund ihres Wunsches vorschob. Diese „allgemeine Agitation“ bestand aber nur in den unruhigen Köpfen einiger Meneurs, welchen eine Versammlung von 24 Personen, die bei Gelegenheit der Admission einer jungen Katechumene stattfand, ein Dorn im Auge war. — Ein allgemeines Spionir- und Denunciationssystem soll durch den ganzen unglücklichen Kanton überhand nehmen.

Italien.

Rom, 8. April. (A. Z.) Die päpstliche Regierung hat durch die in diesem Augenblick größtentheils ausgeführte Verordnung einer gewissenhaften Gesammtrevision des Katasters in sämmtlichen Provinzen, nicht weniger im Interesse ihrer Unterthanen als ihrer selbst, dem künftigen Besitzstande eine neue und sichere Grundlage geschaffen. Wenn man Ihnen schrieb, in Trastevere seien bei den Händeln zwischen Civil und Militär auf beiden Seiten Todte gewesen, so war dieß wenigstens bis zum 17ten v. M. eine factische Uebertreibung. Von Trasteverinern ist bis heute kein einziges Individuum an den erhaltenen Wunden gestorben, und erst eilf Tage nach dem 17ten verschied ein verletzter Soldat in San Gallicano. Auch ward ein Invalide außer dem Handgemenge mehr aus Irrthum als aus Plan von einem Stein tödtlich getroffen.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 8. April. (A. Z.) Nachrichten aus Serbien zufolge ist die dortige Regierung einer sehr ausgedehnten Verschwörung auf die Spur gekommen, deren Hauptsitz für die Donauländer und Bulgarien in Nissa sich befinden soll. Sie stehe, heißt es, mit den slavischen Volksbewegungen in nördlichen Ländern in Zusammenhang. Ein Brief aus Konstantinopel meldet, daß dem türkischen Gesandten am österreichischen Hof die Erlaubniß gegeben worden, eine seiner Frauen zu sich nach Wien kommen zu lassen, eine Erlaubniß, die kein Sultan noch seinen Repräsentanten im fränkischen Ausland ertheilt hat.

Miscellen.

* In Rußland giebt es einen Garde-Cornet Jakowlew, mit dessen Einkommen mancher kleine Souverain tauschen würde. Der Mann hat nämlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres aus seinem Privatbergwerke von Werch-Ißet im Ural 30 Pud 10 Pfund 5 Solotnik Gold gewonnen. Wenn man nun veranschlagt, daß 1 Pud = 35 pr. Pfund, und die Ausbeute doppelt nimmt, so kommt eine nicht üble Jahresrente heraus. Die Bergwerke der russischen Krone im Ural haben zusammengenommen in demselben Zeitraume nicht vielmehr als das Doppelte dieses Ertrages geliefert.

Berlin, 23. April. — Es herrscht doch noch viel Rohheit unter manchen Volksklassen. Am Montag Nachmittag schlug ein Schlächtergeselle in der Leipziger Straße einen ihm entlaufenen Hammel dermaßen mit einem Stock über den Kopf, daß er ihm nicht nur die Hörner zerschlug, sondern sogar ein Horn aus dem Kopfe schlug. Gesetze gegen Thierquälerei. Jus talionis.

Es ist nunmehr ermittelt worden, daß die beiden unglücklichen jungen Mädchen, welche man am vergangenen Sonntag Abend auf der Potsdamer Eisenbahn entseelt fand, nicht Schwestern sind, wie man anfänglich glaubte. Die ältere ist die Tochter eines hiesigen Handwerkers, die jüngere aber die eines Beamten in der Provinz. Beide dienten hier in einem Hause zusammen und hatten sich so kennen gelernt. Sie gingen mit Erlaubniß ihrer Dienstherrschaften am Sonntag Nachmittag aus, doch hatte man keine Ahnung von ihrem Vorhaben. Die Eine soll zwar hin und wieder auf Melancholie deutende Aeußerungen gemacht, die Zweite dagegen öfter mit Gleichgültigkeit vom Tode und Selbstmorde gesprochen haben.

Die Studirenden in Göttingen wollen dem volksthümlichsten Dichter der Deutschen, Gottfr. Aug. Bürger, ein Denkmal auf seinem Grabe setzen. Beinahe war dieses so gut als verschollen, denn Niemand konnte seine Stelle ermitteln. Nur ein Greis erinnerte sich noch, daß Bürgers Verleger, der Buchhändler Dietrich, nach dem Leichenbegängnisse eine Akazie darauf gepflanzt hatte. Die Akazie wurde wirklich gefunden, und der Magistrat von Göttingen hat den Studenten zum Be-

huse eines Denkmals für ewige Zeiten diesen Platz geschenkt, und bald dürfte das Grab dieses wackern Liedersängers durch ein würdiges Monument der Vergessenheit entrissen werden.

London. Die Presse stellt über die britische Macht in Indien unter andern folgende bemerkenswerthe Betrachtungen an: Ungeheuer sind die Fortschritt, welche die britischen Eroberer in den letzten funfzehn Jahren gemacht haben. Es war im Jahre 1831, als Sir Alexander Burnes zuerst die britische Fahne am Indus entfaltete. Als einer der Häuptlinge sie im Winde flattern sah, rief er aus: „Es ist vorbei mit Scinde, seitdem die Engländer den Fluß kennen, der dahin führt.“ Er hatte Recht. Die Unfälle in Afghanistan dämpften diesen feurigen Ehrgeiz nicht, sie machten ihn nur vorsichtiger. Die Eroberung des Punjaub ist das bedeutendste Ereigniß in Indien seit dem Sturz des Reiches von Mysore. Es ist der Schlußstein des gigantischen Werkes, welches Clive vor einem Jahrhunderte begann, welches Hastings, Wellesley und ihre Nachfolger mit so großer Geschicklichkeit fortführten. England, als Herr des Ganges und des Indus hat jetzt die natürlichen West- und Ostgrenzen seines indischen Reiches erreicht. Im Norden sind die Himalayas mit ihren Felsenbarrieren kaum im Stande, diesen alles überschwemmenden Ehrgeiz zurückzuhalten. Wenn jedoch die englische Politik sich durch weise Rathschläge leiten läßt, so wird sie nicht weiter vorschreiten, und dies scheint auch die Tendenz von Sir Robert Peels Rede im Unterhause zu sein, wenn er die Hoffnung aussprach, der Friede in Indien werde jetzt nicht mehr gestört werden. Der außerordentliche Enthusiasmus, welchen die Erfolge des Sir H. Hardinge in London erregten, zeigen, wie sehr die Vortheile dieser neuen Eroberung von seinen Landsleuten gewürdigt werden. Nicht eitler Ruhm erregt diese überlegende Nation in so hohem Grade; ein rascher Ueberblick der Verhältnisse wird jene Vortheile in das hellste Licht stellen. Schon im Jahre 1843 incorporirte ein feierlicher Act das Scindegebiet mit den Besitzungen der Compagnie, nachdem die Macht der Emirs in zwei blutigen Schlachten gebrochen worden war. Gewisse Beschwerden dienten als Veranlassung zu diesem Kriege. Außerdem bedurfte Ellenborough eines Sieges, um die Niederlage in den Defileen von Caubul zu rächen und die Invasion des Punjaub vorzubereiten, der einzigen Militairstraße nach Afghanistan. Die Besitzergreifung von Scinde gab den Engländern den ganzen unteren Indus, und die Eroberung des Punjaub giebt den übrigen Theil dieses Flusses in ihre Hände. Von Attock, am Fuß der Gebirge von Caubul, bis zur See ist der Indus 500 Meilen weit schiffbar. Gegenwärtig wird der Handel auf ihm mit flachbodigen Schiffen von 50 Tonnen Trächtigkeit betrieben; in kurzer Zeit wird der Fluß mit Dampfschiffen befahren werden, welche auf beiden Ufern die Erzeugnisse Glasgows, Birminghams und Manchesters vertheilen und dafür köstliche Stoffe, die reichen und wundervollen Arbeiten der industriösen Bevölkerung dieser Distrikte eintauschen. Tatta in Scinde versieht die Nachbarländer mit figurirten Calicoes und Musselinen und bekleidet die Bayaderen mit ihren goldgewebten Schärpen. Moultan, welches eben dem britischen Gebiete gewonnen ist, mit seinen 60,000 Einwohnern und 5 Meilen langem Gebiete ist fast nur von Webern und Färbern bevölkert. Kashmere, jenes fabelhafte Thal, berühmt in orientalischen Legenden, fällt endlich in Englands Hände und verleiht ihm das Monopol der berühmten indischen Shawls. Runjeet Singh hatte zu Umritsir ein Entrepot von Kashmirwaaren im Werth von 1,250,000,000 Franken. Jener Monarch zog von den Shawls allein eine Revenue von 18 Lak Rupien oder 450,000,000 Franken. Ueber Herat, Cabul und Bokhara im Norden, und vermittelst des Indus und des persischen Meerbusens im Süden versieht der Handel der 5 bis 6 Millionen Einwohner von Scinde und vom Punjaub bereits Persien, Türkei und sogar Rußland mit Shawls, Sammt, Seide und Teppichen. Nun urtheile man, welchen ungeheuren Aufschwung ihre Manufacturen erlangen werden, wenn die Macht der Maschine und britische Intelligenz ihnen zu Hülfe kommt! Was auch immer das Vorurtheil individueller Politik sein mag, so ist es doch unmöglich, die großartige Bestimmung des englischen Volkes nicht zu bewundern, welches in seiner unwiderstehlichen Ausdehnung die letzten Schranken niederwirft, welche die Lethargie des Ostens der europäischen Thatkaft entgegensetzte. So darf man hoffen, daß in nicht später Zeit der Handel seine alten Wege durch den massenhaften Continent Asiens den für 800 Jahre der brutale Islam verschlossen hielt, wiederfinden werde. Wenn das Recht der Nationen und der Billigkeit oft über die Mittel, die England zur Erreichung seiner Zwecke anwendet, Klage erheben darf, so ist es doch nur gerecht, anzuerkennen, daß keine Nation großartiger ihre providentielle Mission verfolgt. In einem und demselben Jahre öffnet England China, setzt sich in Borneo fest und überschreitet das Polarmeer. Die Eroberung des Erdkreises, von Portugal und Spanien im 16. Jahrhundert begonnen, vollendet im 19. Jahrhundert Großbritannien.

Am 9ten April Morgens 3 Uhr verschied in London nach kurzem Krankenlager der Graf Heinrich LV. jüngere Linie Reuß-Köstritz im 78. Jahre.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 24. April. — Künftigen Sonntag wird der Hr. Musikdirektor Schön die Prüfung der Zöglinge seiner Violinschule im Musiksaale der Universität abhalten. Das Publikum wird gewiß durch seine Theilnahme den verdienstlichen Bestrebungen des Hrn. Schön Anerkennung zu Theil werden lassen.

* Oberschlesien, 22. April. — Als durch die Amtsblatt-Verordnung der königl. hochlöbl. Regierung zu Oppeln vom 12. Juni 1836 die bis dahin in Oberschlesien noch üblich gewesenen Maßregeln zu Verhütung des Pferde-Diebstahls, so weit sie in der Ausstellung und Erforderung der Legitimations-Atteste bestanden, aufgehoben wurden, da erhob sich ein ungeheueres Zetergeschrei. Die Beamten und das Volk, sehr wenige ausgenommen, wollten sich mit der Aufhebung dieser Einrichtung lange nicht befreunden, weil sie nicht alle einsahen, daß dieselbe weniger zur Verhinderung als zur Beförderung des Pferde-Diebstahls gedient hat. Diese Legitimationen wurden damals von jedem Scholzen, von jedem Gemeindeschreiber oder wer sonst Lust hatte sich die dafür üblich gewesene Gebühr von 2½ Sgr. zu verdienen, ausgestellt, ohne daß der Ausfertiger des Attestes sich das Pferd nur angesehen hätte. Jede mündliche Bezeichnung genügte ihm, und wenn er dergleichen Legitimationen nie unbekannten, sondern blos solchen Leuten aushändigte, die ihm persönlich bekannt waren, so glaubte er die Peinlichkeit und Gewissenhaftigkeit hierin bis aufs Aeußerste zu treiben. Auf welche Weise der Extrahent in den Besitz des Pferdes gekommen, darnach wurde nur höchstens dann gefragt, wenn dieser von Person gar nicht gekannt war. Häufig kamen Dorfeinsassen zu ihrem auswärts wohnenden Gemeindeschreiber und brachten diesem seitens des Scholzen mit dem Gemeindepetschaft besiegelte weiße Papiere, auf welche Jener die Pferde-Atteste nach Anweisung der Petenten schrieb, ohne sich über das Vorhandensein der beschriebenen Pferde selbst zu bekümmern. Verweigert würde ein dergleichen Attest nie haben, da er steif und fest glaubte, diese Atteste seien blos zur Vermehrung seines Diensteinkommens eingeführt. Noch häufiger befand das Gemeindesiegel sich ununterbrochen beim Gemeindeschreiber und wer diesem 2½ Sgr. brachte, bekam durch ihn jedes beliebige ortsgerichtliche Attest. Gemessen wurde ein Pferd der genaueren Bezeichnung wegen nie, man begnügte sich mit dem stehenden Ausdrucke „mittlern Schlages“, oder schrieb „veränderungshalber“, dann und wann „ziemlich groß“ oder „kleinen Bauernschlages.“ Unredliche Pferdehändler und Pferdediebe hatten stets einen so bedeutenden Vorrath von dergleichen Attesten, daß sie jedes beliebige Pferd zu jeder Zeit an sich bringen konnten, auf das dann, wenn nicht mehrere, wenigstens eins ihrer Atteste stets paßte. Einsichtsvolle Männer, die den Vortheil einer richtigen Anwendung und strengen Handhabung einer solchen Sicherheitsmaßregel im Auge hatten, veranlaßten Vorschläge wegen Wiedereinführung derselben bei den Kreis- und Landtags-Versammlungen, und nach sieben Jahren erschien demnach auch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Febr. 1843, die jedem, der sich für das allgemeine Wohl und die öffentliche Ordnung und Sicherheit interessirt, herzlich willkommen sein mußte. Dieselbe bestimmt im Allgemeinen, daß wer ein Pferd verkaufen, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern will, verpflichtet sei, sich über die Befugniß dazu, auf Erfordern der Polizei durch ein amtliches Attest auszuweisen, da ihm sonst das Pferd in Beschlag genommen und über diese Beschlagnahme eine öffentliche Anzeige auf seine Kosten erlassen werden kann, worauf die Wiederausfolgung des Pferdes, wenn nicht anderweite Eigenthums-Ansprüche an dasselbe gemacht werden, erst nach vier Wochen gegen Erlegung der Futterkosten erfolgt. Wer aber ein Pferd von einer ihr unbekannten Person erwirbt, ohne daß diese durch ein dergleichen Attest sich ausgewiesen hat, hat noch obendrein fünf Thaler resp. achttägige Gefängnißstrafe verwirkt. Was ein dergleichen Attest alles enthalten muß, ist in der Verordnung umständlich und genau vorgeschrieben, namentlich daß die Bezeichnung des Pferdes nach Geschlecht, Farbe, Größe, Alter und etwanigen besonderen Kennzeichen erfolgen, das Datum der Ausstellung aber in Buchstaben ausgeschrieben sein muß. Die Ausstellung dieser Atteste soll durch die Polizeibehörden erfolgen, wo aber andere geeignete Personen mit dieser Ausstellung beauftragt werden, soll dies durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden. Wenn auf die strenge Befolgung dieser Verordnung gehalten würde, dann könnte allerdings der schöne und wichtige Zweck derselben erreicht werden, die tägliche Erfahrung zeigt aber, daß dieselbe durch die obrigkeitlichen Personen selbst unwirksam gemacht bei Ausstellung der Legitimationen derselbe Unfug, der ursprünglich bestand, getrieben und nicht verhindert wird. Wer es mir nicht glauben will, der nehme sich die Mühe, auf dem ersten besten Roßmarkte in Oberschlesien über jedes zum Verkauf dahin gebrachte Pferd das vorschriftsmäßige Attest zu fordern, und wenn er mehr als den zehnten Theil dieser Atteste der Verordnung gemäß ausgestellt findet, dann will ich gelogen haben. Die Angabe der Größe des Pferdes, die doch unbedingt nach Fuß und Zoll bestimmt ausgesprochen sein muß, wird er höchst selten, das Datum meist blos mit Ziffern geschrieben finden, die nicht selten ausradirt und geändert werden, wie ich durch Vorzeigung mehrerer dergleichen Zeugnisse beweisen kann. Unter diesen Attesten werden meist von Dorfgerichten ausgestellte vorkommen, obgleich die königliche Regierung im vorjährigen Amtsblatt Seite 200 ausdrücklich bekannt gemacht hat, daß in ihrem Bezirk die Dorfschulzen nirgends mit Ausstellung der Legitimations-Atteste beauftragt sind. Ueberhaupt hat eine Bekanntmachung der verschiedenen Privatpersonen, die gegenwärtig mit Ausstellung der Atteste schon beauftragt sind, durchs Amtsblatt noch gar nicht stattgefunden. Obgleich jetzt auch wohlthätiger Weise bestimmt ist, daß die Atteste ganz unentgeldlich ertheilt werden sollen, so sind Gegenden bekannt, in denen man sich nicht enthalten kann wenigstens 1¼ Sgr. Gebühren dafür zu fordern und zu erheben. Die Personen, die diese Gebühr zur Ungebühr verlangen und beziehen, kenne ich zwar nicht, ich will sie aber hiermit vorläufig gewarnt haben.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat März 1846 zu Breslau,

nach den auf der hiesigen Königlichen Universitäts-Sternwarte täglich dreimal, um 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends angestellten Haupteobachtungen mit Berücksichtigung der fünfmal täglich, um 7 und 9 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, 3 Uhr Nachm. und 9 Uhr Abends noch besonders angestellten Beobachtungen.

Weniger häufig als im Februae war im verflossenen Monat März der Himmel mit Wolken überzogen, denn obzwar nur ein völlig heiterer Tag im Laufe desselben beobachtet worden, so war doch wenigstens die Anzahl der halbheiteren Tage (14) der der völlig trüben (10) nahezu gleich. Auch die atmosphärischen Niederschläge sind seltener gewesen als im Monat Fedruar, denn es sind nur bemerkt worden:

Nebel am 2., 4., 31.

Regenfälle am 7., 8., 12., 14., 21., 22., 24., 27., 29.; letztere mit einer Regenmenge von 12,83 P. L. Außerdem verdient die gewitterähnliche Erscheinung am 15. März noch eine besondere Erwähnung.

Der Luftdruck, der die ganze erste Hälfte des Monats im Durchschnitt ein mittlerer genannt werden kann, war in der letzten Hälfte desselben fortwährenden, und theilweise bedeutenden Schwankungen bis ans Ende ausgesetzt, doch läßt sich im Allgemeinen sagen, daß der mittlere Barometerstand in dieser letzten Hälfte des März nicht erreicht worden sei. Das Maximum desselben ward am 12ten mit 28 Z. 1 L. 35 beobachtet, und das Minimum mit 26 Z. 10 L. 91 am 29sten, woraus als Mittel der Extreme 27 Z. 6 L. 130 hervorgeht, während das monatliche Mittel 27 Z. 7 L. 274 beträgt.

Tägliche Variationen im Barometerstande:

vom	4ten	zum	5ten	— 2,19 L.
vom	10ten	zum	11ten	+ 2,57
vom	14ten	zum	15ten	— 5,80
vom	51ten	zum	16ten	+ 2,93
vom	19ten	zum	20sten	+ 3,53
vom	21sten	zum	22sten	— 3,24
vom	28sten	zum	29sten	— 7,10
vom	29sten	zum	30sten	+ 7,06
vom	30sten	zum	31sten	+ 3,27

Die Temperatur des verflossenen Monat März muß ebenfalls wie die des Februar eine ungewöhnlich hohe genannt werden, denn nur zweimal sank das Thermometer bis — 0,3 und resp. — 0,2 R., während sonst im Laufe des ganzen Monats immer und zuweilen hohe Wärmegrade bemerkt wurden. Das Maximum der Temperatur mit + 12,6 R. ward am 15ten, und das Minimum mit — 0,3 R. am 11ten beobachtet; das dieser Extreme ist + 6,150 R., das monatliche, aus allen Beobachtungen gewonnene Mittel aber + 4,80 R.

Tägliche Variationen in der Temperatur:

vom	1sten	zum	2ten	+ 2,7 R.
vom	3ten	zum	4ten	— 3,1
vom	11ten	zum	12ten	+ 3,7
vom	21sten	zum	22sten	+ 4,4
vom	22sten	zum	13sten	— 3,9
vom	23sten	zum	24sten	+ 5,6
vom	24sten	zum	25sten	— 4,4

Eine vorherrschende Windrichtung läßt sich für den verflossenen Monat März schwer angeben, weil fast ein fortwährender Wechsel in derselben stattfand. Am häufigsten wurde noch W. oder W.-N.-W. beobachtet, doch aber auch S. S.-O. und O. nicht selten. Die Windstärke im Maximum von 90° ward am 15., 16., 29., 30., Windstille am 6., 17., 19. beobachtet, und ihr monatliches Mittel betrug 24,96.

Das Psychrometer zeigte eine volle Dunstsättigung im März nur einmal und zwar am 21sten, während sie im Allgemeinen, und im Verhältniß zum Februar als eine abnehmende bezeichnet werden muß. Das Minimum mit 0,373 ward gleichfalls am 21sten beobachtet, und aus diesen beiden Extremen folgt das Mittel 0,6365 während das aus allen psychrometrischen Beobachtungen berechnete Monatsmittel 0,7380 beträgt.

Der allgemeine Witterungscharakter im März dürfte also durch abwechselnd heitern und trüben Himmel, erst

mittleren, dann unter mittleren Luftdruck, hohe Temperatur, unregelmäßig wechselnde Windrichtung und eine im Verhältnisse zu den vergangenen Monaten abnehmende Dunstsättigung zu bezeichnen sein.

Monatliche Summen der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 Par. Fuß über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat März:

6 Uhr	Morg.	Bar.	10264,25	P. L.	Thrm.	+ 97,7	R.
*7 =	=	=	10268,21	= =	=	+ 101,7	
9 =	=	=	10264,37	= =	=	+ 133,9	
*12 =	Mittags	=	10272,11	= =	=	+ 198,9	
2 =	Nachm.	=	10267,78	= =	=	+ 221,9	
3 =	=	=	10268,81	= =	=	+ 225,6	
*9 =	Abends	=	10277,90	= =	=	+ 134,8	
10 =	=	=	10276,47	= =	=	+ 128,0	

An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sugeten-Vereins, beobachtet worden. Jede einzelne Summe giebt, dividirt durch die Anzahl der Monatstage (im März also durch 31), das Monatsmittel der betreffenden Stunde.

v. B.

Actien-Course.

Breslau, 24. April.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 bez. u. Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 103 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106¾ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 97¾ bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99½ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 90 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 87¼ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94¾ u. ½ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 87¾ u. ⅔ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 24. April.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	81½	Sgr.	72½	Sgr	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	"	70	"	52	"
Roggen	61½	"	59½	"	57	"
Gerste	52	"	49	"	45	"
Hafer	35	"	34	"	32½	"

Die von dem königlichen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angeordneten Veränderungen der Arznei-Preise für die Zeit vom 1ten Mai c. ab gültig, sind das Exemplar für 1 Sgr. bei unserem zum Debit der Medicinal-Bücher beauftragten Beamten, sowie in Berlin bei dem Buchhändler Schulte und durch sämmtliche Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 16ten April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 24. April. — Der Fürst August Sulkowski ist von Reisen; Se. Excellenz der General-Lieutenant und 2te General-Inspecteur der Artillerie, v. Diest, aus Italien, und der Wirkl. Geh. Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Patow, von Danzig hier angekommen.

Dem Glashüttenbesitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 20. April 1846 ein Patent „auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen" auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Das am 23. ausgegebene 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter andern folgende Allerh. Kab.-Ordre: „Allerh. Kab.-Ordre v. 9. Febr. 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Comtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Jul. Fröbel u. Comp. zu Zürich, für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie betreffend." In Folge der Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung v. 12. Juni v. J. u. 15 Jan. d. J. bestimme Ich hierdurch für den ganzen Umfang der Monarchie, daß für Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Komtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Jul. Fröbel u. Comp. zu Zürich, eine Debits-Erlaubniß (Verord. vom 23. Febr. 1843, §. 11 Nr. 3) nicht mehr ertheilt und der Debit bisher erlaubter Verlags- und Kommissions-Artikel des genannten literarischen Comtoirs und der genannten Buchhandlung nur noch in soweit, als es zur Aufräumung der schon vor Publikation des gegenwärtigen Erlasses von inländischen Buchhändlern wirklich angekauften Exemplare, deren Zahl von der Polizeibehörde bei jedem zur getreuen Angabe hierüber verpflichteten Buchhändler genau festzustellen ist, gestattet, im Uebrigen aber der Debit sämmtlicher jetzigen und zukünftigen Verlags- und Kommissions-Artikel dieses literarischen Comtoirs und dieser Buchhandlung bei Vermeidung der durch die Verordnung vom 18. October 1819 Art. XVI. Nr. 5 und den Erlaß vom 6. August 1837 Nr. 4 angedrohten und mit der im zweiten Satze des §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 bestimmten Maßgabe anzuwendenden Strafe bis auf Weiteres gänzlich verboten sein soll. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 8. Februar 1846.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Bodelschwingh, Uhden und Freiherrn v. Canitz.

△ **Berlin**, 23. April. — Der mit einer aus polnischen Edelleuten bestehenden Deputation von Posen hier angekommene Erzbischof von Przyluski, hat den Kaplan von Dzielinski in seiner nächsten Begleitung und ist im Hotel de Petersbourg unter den Linden abgestiegen, wo auch der verstorbene Erzbischof v. Dunin, als er wegen konfessioneller Angelegenheiten herberufen war, logirte. Der aus Reisen hier eingetroffene Fürst Sulkowski ist nebenan im Meinhardt'schen Hotel eingekehrt. — Vielen Anklang findet die jüngst mit Wärme angeregte Idee, eine Besserungs-Anstalt für Erwachsene höherer Stände ins Leben zu rufen, um dadurch so manches Unglück von vornehmen Familien fern zu halten.

* Mit Rücksicht auf den, zuerst in No. 29 der diesjährigen Magdeburger Zeitung vom 4. Febr. d. J. erschienenen und hiernächst theils in der nämlichen, theils in wenig abgeänderter Fassung in mehrere andere öffentliche Blätter übergegangenen Artikel

über den am 11. Januar d. J. Abends, auf Veranlassung einer in meiner Fabrik zu Luckenwalde ausgebrochenen Feuersbrunst auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn stattgehabten Extrazug,

und in Verfolg des in der Magdeburger Zeitung unterm 5. Februar d. J. von mir gemachten Vorbehalts einer Anzeige von dem Resultat der, über jenen Vorfall veranlaßten amtlichen Recherche, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

daß die in dem gedachten Artikel bezeichneten Beamten der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft weder ihres Dienstes entlassen, noch zur Criminal-Untersuchung gezogen, noch sonst bestraft sind,

und daß in Beziehung auf mich von der competenten Behörde

keine Veranlassung gefunden ist, irgend etwas zu verfügen, da ich bei dem erwähnten Vorfalle lediglich als Privatperson gehandelt habe.

Da sich hiernach die in dem erwähnten Artikel mitgetheilte Nachricht,

daß ich bei jenem Vorfalle meine amtliche Stellung als Vorsitzender des Verwaltungs-Raths der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft gemißbraucht habe,

als durchaus unwahr herausstellt, so habe ich mich veranlaßt gesehen, den Einsender jenes wahrheitswidrigen Berichts vom 1. Februar c. in gesetzlichem Wege dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen.

Berlin, den 23. April 1846.

Der Geheime Commerzien-Rath
H. C. Carl.

Eßlingen, 17. April. (D. A. Z.) Wie wenig der kürzlich gegebene Ministerialerlaß, welcher die Angelegenheiten der Deutschkatholiken Württembergs ordnen sollte, geeignet ist, die resp. Gemeinden vor Willkür mißliebiger Ortsbbehörden zu schützen, davon giebt nachstehendes Verfahren unseres Stadtschultheißenamtes ein eclatantes Beispiel. Nach den Vorgängen anderer deutschkatholischen Gemeinden hatte auch die hiesige am Gründonnerstage Abendgottesdienst gehalten. Tags darauf erhält der Vorstand von dem Stadtschultheißenamt eine Zuschrift, welche ihn von „dem Verbote religiöser Versammlungen bei Nacht" in Kenntniß setzt und zur „namentlichen Verzeichnung der Theilnehmer an dem fraglichen Gottesdienst" auffordert, um dieselben einen Jeden um einen Gulden strafen zu können. Begreiflicherweise erregte dieses Ansinnen keine geringe Verwunderung bei der Gemeinde, und der Vorstand erließ sofort eine Rechtfertigungsschrift, worin er nachzuweisen suchte, daß 1) den Deutschkatholiken durch die bekannte Regierungsverordnung der ungeschmälerte Privatgottesdienst gestattet und in dieser an keine Zeit und Stunde gebunden sei; 2) daß die Pietisten und Juden des Landes ihre religiösen Versammlungen ebenfalls sehr häufig bei Nacht hielten, ohne daß es ihnen bis jetzt gewehrt worden; 3) daß in der ganzen katholischen Kirche Würtembergs am Tage vor Ostern ebenfalls Abendgottesdienst gehalten werde ꝛc. Merkwürdigerweise hat das Stadtschultheißenamt alle diese Gründe nicht gelten lassen, sich jedoch bewogen gefunden, „in Betreff des Umstandes, daß durchaus keine andern Mitglieder als solche, die der deutsch-katholischen Gesellschaft angehören, dem fraglichen Abendgottesdienste beigewohnt haben" für diesmal die Strafe zu erlassen. Angefügt ist noch die Bemerkung, daß jede fernere Uebertretung unnachsichtlich geahndet werden würde, wenn nicht durch Vorstellung bei der höhern Behörde Dispensation von dem Verbot (?) dieser Art des Gottesdienstes ausgewirkt werde.

Von der Donau, 17. April. (Magd. Z.) Der kaiserl. österreich. Botschafter am Hofe der Tuilerien Graf von Appony, ist nach Wien berufen worden, um an den Berathungen bezüglich der polnischen Angelegenheiten persönlich Theil zu nehmen. Man erwartet von diesem Diplomaten noch manch nähern Aufschluß über die Gesinnungen und Pläne der polnischen Emigration in Frankreich.

St. Petersburg, 16. April. — Se. Majestät der König von Preußen haben, wie das Journal de St. Petersbourg meldet, dem wirklichen Staatsrath, Fürsten Baratajeff, auf Ueberreichung des von ihm verfaßten Werkes: „Numismatische Documente des Königreichs Georgien", mittelst Cabinetsschreibens vom 25sten März als Zeichen Allerhöchstihrer Zufriedenheit und Achtung die große Medaille für Wissenschaft zukommen lassen.

Paris, 18. April. (L. Z.) Wir theilen in Folgendem unsern Lesern eine Uebersicht aller Einzelheiten mit, die theils durch die Presse, theils durch glaubwürdige Augenzeugen über das Attentat von Fontainebleau vom 16ten ins Publikum gekommen sind. Der Urheber des Attentats, Lecomte, ist in Beaumont (Cote d'Or) geboren, 48 Jahre alt, ledig und wohnte zu Paris. Sein Charakter wird als rachsüchtig und heftig, seine Fassungskraft als beschränkt, sein Ruf als sehr schlecht geschildert. Lecomte war im Jahr 1822 als gemeiner Soldat in die französische Armee getreten, machte den spanischen Feldzug von 1823 als Unteroffizier der königl. Garde und später den Feldzug von Morea mit; im ersteren Feldzuge erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1829 verließ er den Militärdienst und trat in den Dienst des Herzogs von Orleans; nachdem er rasch alle untern Dienstgrade durchgemacht hatte, ward er im Jahre 1831 Oberaufseher des Waldes von Fontainebleau, und begleitete als solcher jedes Jahr den König auf seinen Spazierfahrten im dortigen Parke. Seiner früheren Militärdienste wegen war man stets sehr nachsichtig gegen Lecomte, obwohl er in Erfüllung seiner Pflicht sehr unordentlich war. Vor 18 Monaten verlangte er in einem höchst insolenten Briefe plötzlich seine Entlassung; man machte zahlreiche Versuche, ihn zur Zurücknahme derselben zu bewegen, aber vergebens. Man bot ihm einen Ruhegehalt, wiewohl er kein Recht darauf hatte; er schlug ihn aus; allein der Gehalt wurde ihm dennoch angewiesen. Plötzlich verlangte er statt der Pension das Capital derselben, was ihm natürlich abgeschlagen wurde. Er faßte nun einen heftigen Haß gegen seine ehemaligen Vorgesetzten, besonders gegen Herrn v. Sahune, Deputirten und Oberaufseher der königl. Forsten, schrieb diesem drohende Briefe, packte ihn sogar einmal auf der Straße an und ward nun auf Herrn v. Sahune's Klage unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er betrug sich nun 3 Monate lang ganz ruhig; die Aufsicht ließ nach und bald verlor man seine Spur ganz. Wo Lecomte während der letzten 3 Monate war, wird erst die Untersuchung enthüllen. Genug, Lecomte fuhr am 15ten Abends von Paris nach Fontainebleau und kam am 16ten um 6 Uhr Morgens daselbst an. Die königl. Familie hatte am 16ten nach einer durch die Prinzen abgehaltenen Wildschweinjagd eine Spazierfahrt im Parke gemacht, die bis 5 Uhr Abends gedauert hatte. — Als der König, mit seiner ganzen Familie fast, auf einem Stuhlwagen (char à bancs), mit den Prinzen Nemours und Joinville zu Pferde, und dem Ordonnanz-Offizier Brahaut nebst einigen Offizieren des ersten Husaren-Regimentes als Begleiter zu dieser Spazierfahrt abfuhr, lauerte Lecomte, den Kopf in einen dunklen Foulard eingebunden, hinter der Mauer des kleinen Parks, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt. Er schoß dieses Mal nicht, da der Graf von Montalivet, neben dem Könige sitzend, ihm denselben verdeckte, und er, seinem eigenen Geständnisse nach, die Rückfahrt abwarten wollte, wo der König ungefähr in einer Entfernung von 6 Mètres an der Mündung seiner Doppelflinte vorbeipassiren mußte. Lecomte, der so wie ein Wildschütze auf seine Beute lauerte, war unter seinen Kameraden als der beste Schütze bekannt und fehlte nie einen Rehbock auf 150 Schritte. Endlich kommt der König von der Spazierfahrt zurück, der Wagen biegt aus dem kleinen Park von Avon in den Park der Fasanerie ein; der König sitzt auf der ersten Bank, links neben ihm Graf Montalivet, die Königin und die Prinzessin Salerno auf der zweiten, die Prinzessinnen Adelaide und Nemours auf der dritten, und der Prinz von Salerno auf der vierten Bank. Der Wagen war mit 6 Pferden à la Daumont bespannt und fuhr im Trab längs der Mauer des kleinen Parks. Der König hatte mit Montalivet bei der Rückfahrt den Platz gewechselt, und Lecomte, der, hinter der Mauer auf einem Schutthaufen stehend, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt und gerichtet hat, sieht plötzlich den Grafen Montalivet in seiner Schußlinie. Er muß eine andere Richtung nehmen, aber auch zugleich den Augenblick des Vorbeifahrens nicht versäumen, und drückt daher los. Der Schuß fällt auf eine Entfernung von 12 Schritten, zwei Kugeln schlagen durch die obere Draperie des Wagens. Der König ruft der Königin zu: „Sei ohne Sorgen, mir ist Nichts geschehen!" — da fällt der zweite Schuß und eine Kugel nebst grobem Schrot streift hart an dem Kopfe des Königs hin. Die Pferde bleiben stehen, der König ruft den Vorreitern zu: „Es ist Nichts; es ist das Ende der Jagd; fahrt nur weiter ins Schloß." Das kalte Blut und die Ruhe des Königs sollen bewunderungswürdig gewesen sein. Einer der Stallknechte, Millet, der neben dem Wagen reitet, sprengt an die Mauer, steigt auf den Rücken seines Pferdes, von da auf die Mauer und springt in den kleinen Park hinab. Er sieht Lecomte in einem Kittel mit dem Gewehr in der Hand fliehen. „Ich fange dich lebendig oder du bringst mich um!" ruft er dem Flie-

henden nach. Die Husaren-Offiziere umgeben indessen den Park von allen Seiten. Lecomte bleibt stehen und ruft Millet zu: „Zurück, oder du fällst von meiner Hand!“ wobei er auf ihn anschlägt; aber Millet stürzt auf ihn zu und fällt ihm in den Arm. Ein heftiger Ringkampf entspinnt sich, in dem der mit herkulischer Kraft ausgestattete Lecomte Millet beinahe erwürgt; da dringen die Ordonnanzoffiziere Labadie und Brahault und die Offiziere des ersten Husarenregiments in den kleinen Park und Lecomte wird ergriffen. Er gesteht sein Verbrechen und bedauert nur, daß es ihm nicht gelungen sei. „Ich habe zu sehr geeilt,“ sagte er. Die Stadt Fontainebleau war Abends erleuchtet; der König selbst schrieb eigenhändig der Herzogin von Orleans den ganzen Hergang, sowie auch Herrn Guizot und bat diesen, dem Herzog von Aumale in Afrika sogleich Nachricht zukommen zu lassen. Die Herzogin von Orleans ist mit ihren Kindern gestern nach Fontainebleau abgereist. Bei der Audienz, welche die Deputirtenkammer in den Tuilerien hatte, waren von 459 Deputirten 345 anwesend; es fehlten also nach Abschlag der Kranken, Beurlaubten oder sonst Verhinderten nur die beiden extremsten Parteien, die Legitimisten und die Republikaner. Der König, von seiner ganzen Familie umgeben, empfing die Kammer. Herr Sauzet hielt eine sehr einfache und herzliche Rede, in der er den guten Geschmack hatte, jene platten Schmeicheleien der Neujahrs- und Namensfestreden wegzulassen. Er schloß mit den Worten: „Die Vorsehung salbt durch ihren wunderbaren Schutz den Erwählten des französischen Volkes und macht ihn unverletzbar.“ Der König dankte und sagte: nicht die Gefahr, in der sein Leben geschwebt habe, habe ihn erschüttert, sondern die Gefahr, die seine ganze Familie bedroht habe. Des Königs Rede wurde oft von einstimmigem: „Es lebe der König!“ unterbrochen. Am Schlusse sagte der König, nachdem man glaubte, er habe schon geendet, noch mit großer Bewegung: „Uebrigens weise ich dieses Attentat mit Verachtung zurück.“ Man glaubt nach dieser Aeußerung, die einen großen Eindruck machte, der König habe bereits Mittheilungen, daß doch Politik im Spiele sei; auch ein Artikel des Débats deutet darauf hin; ja man erzählt, Herr Guizot solle im Conferenzsaale der Kammer ausgerufen haben: „Wenn man auf den König schießt, so ist immer Politik im Spiele.“ Man sagt als unbestimmtes Gerücht, die Legitimisten hätten Lecomte's Arm bewaffnet. — Der Prinz von Salerno ist durch den Auftritt in Fontainebleau so erschüttert worden, daß er bereits nach Italien abgereist ist.

Das Journal des Débats wird von Galignani's Messenger scharf getadelt, daß es, man sehe nach den vorliegenden Thatsachen nicht ein, aus welchen Gründen (bekanntlich stützt es sich dabei auf angebliche telegraphische Depeschen aus Grenoble und Lyon, s. uns. gestr. Ztg.) die Meinung zu verbreiten suche, als ob das Verbrechen Lecomte's nicht bloß aus gemeiner und grundloser persönlicher Rachsucht hervorgegangen, sondern als ob er zugleich, indem er seinen Leidenschaften nachgegeben, das Werkzeug einer politischen Partei gewesen wäre. „Die Gerechtigkeit“, sagt das ministerielle Blatt, „wird Alles an den Tag bringen. Aber wie auch ihr Urtheil ausfallen mag, sie wird uns nicht überzeugen, daß das Attentat Lecomte's kein politisches Verbrechen sei. Gegen Könige giebt es kein Privat-Verbrechen. Wenn man auf den König zielt, sei es auch nicht das Resultat eines Komplotts, das Verbrechen einer Partei, sei es nur das einer isolirten Verrücktheit, die nur aus sich selbst die Frechheit des Gedankens und den Muth zur Ausführung hergenommen, so mag immerhin das Verbrechen selbst nur die That eines Einzelnen sein, die Inspirationen dazu kommen von außen. Wir geben zu, daß unsere Gesellschaft ruhig ist, wir lassen den Parteien und selbst den Factionen die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie bis auf einen gewissen Punkt, wenn wir nur auf die äußeren Handlungen sehen, in die Schranken zurückgekehrt sind, in welche die billige Strenge der Gesetze sie einschließt. Aber wir würden im Angesicht eines so argen Attentats deshalb doch nicht zu behaupten wagen, daß der Grund, auf welchem die äußersten Factionen ihr Wesen treiben, eben so ruhig sei, wie die Oberfläche. Wir möchten nicht dafür einzustehen wagen, daß der Arm, der die Tage des Königs bedrohte, nicht einem jener unseligen Gedanken als Werkzeug diente, welche in den Tiefen der Gesellschaft gähren, sei es nun, daß der Mörder dort wirkliche Mitschuldige hat, sei es, daß er nur jene, wenn auch blos mittelbare Aufreizungen erhalten, deren auch der entschiedenste Fanatismus stets bedarf.“ Galignani's Messenger erwidert hierauf, es sei, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, höchst unbesonnen, dergleichen Verdacht ohne stärkere Gründe, als die bloßen Gerüchte und Voraussetzungen, welche von dem ministeriellen Blatt angeführt wurden, zu verbreiten. Hoffentlich werde man des traurigen Ereignisses nicht als eines Mittels zur Einwirkung auf die bevorstehenden Wahlen sich bedienen wollen.

Der Munizipalrath von Paris hat gestern eine außerordentliche Versammlung gehalten und beschlossen, eine Beglückwünschungs-Adresse an den König und die königl. Familie zu richten. — In der Pairskammer waren heute schon um halb 1 Uhr die meisten Mitglieder zugegen. Die lebhafteste Bewegung herrschte unter den Gruppen der Pairs, die sich im Saale gebildet hatten. Der Großsiegelbewahrer erschien und stellte dem Präsidenten die königliche Verordnung zu, kraft welcher die Pairs-Kammer zum Gerichtshofe konstituirt wird, um über den Urheber des Mord-Anfalls auf den König abzuurtheilen (s. uns. gestr. Schles. Z.). Dieselbe wird vom Kanzler verlesen; sie enthält 6 Artikel und stützt sich auf den § 28 der constitutionellen Charte, welcher die Pairs-Kammer beruft, über Verbrechen des Hochverraths und des Angriffs auf die Sicherheit des Staats zu erkennen, auf den Artikel 86 des Strafgesetzbuchs, welcher unter die Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats auch das des Attentats gegen das Leben des Königs zählt. Die von Paris abwesenden Pairs sind gehalten, sich sogleich hierher zu begeben, wenn sie nicht ein rechtmäßiges Hinderniß nachweisen können. Nach Art. 2. hat der Pairs-Gerichtshof ohne Verzug zur Aburtheilung des Attentats vom 16ten zu schreiten. Nach Art. 3 hat der Gerichtshof dieselben Formen zu beobachten, wie bisher in allen ähnlichen Fällen. Nach Art. 4 ist der General-Prokurator am königl. Gerichtshofe, Hr. Hebert, beauftragt, das Amt eines General-Prokurators beim Pairshofe zu vertreten. Hr. Bresson, General-Advokat am königl. Gerichtshofe zu Paris ist ihm als Ersatzmann beigegeben. Kraft Art. 5 hat der Bewahrer der Archive der Pairskammer und sein Adjunkt die Stellen als Greffiers beim Pairshofe zu versehen. Durch Art. 6 endlich wird der Großsiegelbewahrer mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Dieselbe ist vom König selbst unterzeichnet und von Hrn. Martin du Nord, als Justiz-Minister kontrasignirt. Nach Verlesung dieser Verordnung machte der Präsident bemerklich, daß die Kammer sich zum geheimen Comité erst nach Anhörung des General-Prokurators umwandeln könne; dieser aber werde noch durch die Instruction des Prozesses zu Fontainebleau zurückgehalten, könne also der Kammer noch keinen Bericht erstatten über die Sachlage. Die Kammer könne daher vorläufig nur als Gerichtshof sich konstituiren, was sie hiermit thue, und worüber sie dem Minister Akt ausstelle. Am Montag wird die Kammer in öffentlicher Sitzung als Gerichtshof den General-Prokurator hören.

Ibrahim Pascha ist auf der Reise aus dem Bade Vernet nach Paris am 14ten d. zu Toulouse angekommen.

Konstantinopel, 8. April. (D. A. Z.) Nachstehender Brief ist ein Handschreiben des Kaiser Nikolaus an den Sultan Abdul-Medschid, in welchem Jener Diesem für die dem Großfürsten Konstantin während seines Aufenthalts in Konstantinopel erwiesene Aufmerksamkeit dankt. Obgleich schon mehre Monate alt, ist diese Piece immerhin interessant. „Sehr berühmter und mächtiger Fürst und Padischah der Osmanen; Ich vermag Ew. Maj. nicht lebhaft genug auszudrücken, wie gerührt ich über die ausgezeichnete Aufnahme bin, welche mein Sohn während seines Aufenthalts in Konstantinopel bei Ew. Maj. gefunden hat. Er erzählt mir von den zahllosen Beweisen der Güte, deren ihn Ew. Maj. gewürdigt, mit einem Gefühl innigster Dankbarkeit, der ich mich aus dem Grunde meines Herzens anschließe. Die Beweise der wohlwollenden Theilnahme für meinen Sohn werden für ihn eine Quelle der freundlichsten Erinnerungen sein. Mir sind diese Beweise nicht weniger theuer, da ich in ihnen eine neue Gewähr der freundschaftlichen Neigungen erblicke, welche denjenigen so vollkommen entsprechen, die ich für Sultan Mahmud glorreichen Andenkens hegte, die ich vollständig auf die erhabene Person seines Nachfolgers übertrage und die ich mich glücklich schätze, bei den festen Beziehungen inniger Verbindung der beiden Reiche herrschen zu sehen. Indem ich Ew. Maj. meinen vollsten Dank wiederholt ausspreche, bitte ich dieselbe, die Versicherung meiner hohen Achtung und meiner unveränderlichen Zuneigung zu genehmigen. Geschrieben in Peterhof.“ — Ich hatte früher geschrieben, daß die Pforte auf Rußlands wiederholte Forderungen genöthigt war, die Emissare Schamyl's aus Tschildir und Wan auszuweisen. Der Hauptagent desselben, Nassan-Efendi, der zu wiederholten Malen zurückgekehrt war, wurde endlich festgenommen. und vor Kurzem mit mehren der gefangenen, bei dem letzten Aufstande gegen die Pforte betheiligt gewesenen Beys von Tschildir hierher gebracht. Er ist nun plötzlich aus seinem Gefängnisse verschwunden. — In Albanien sollen wieder einige Unruhen ausgebrochen sein, und zwar von Seiten der muselmännischen Bevölkerung gegen die katholische. Seit einiger Zeit existiren schon Reibungen zwischen beiden und Unterdrückungen der letztern, für welche sich Oesterreich mehrmals bei der Pforte verwendet hatte.

Todes-Anzeige.

Heute ging nach herben Leiden aus den Armen der Liebe unser geliebter Sohn Rudolf, 9½ Jahr alt, in die ewige Heimath.

Breslau den 24. April 1846.

Instituts-Schulvorsteher G. Geppert und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr entschlief nach vielen Leiden unser liebes Söhnchen Carl, im Alter von 4 Jahren und 20 Tagen, welches wir tief betrübt unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau den 24. April 1846.

v. Weigel und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. Mts. schied aus diesem Leben der Apotheker-Gehülfe Carl Wilfing in Landeshut, in dem jugendlichen Alter von 20 Jahren 6 Monaten, und wurde den 22sten in seiner Vaterstadt Trachenberg beerdigt. Der zahlreichen theilnehmenden Begleitung bei seiner Bestattung meinen innigsten Dank.

Im Namen der tiefgebeugten Mutter und Schwester

H. Reichel.

Allen Denen, welche in Landeshut so herzliche Theilnahme bei dem unerwarteten Dahinscheiden meines Cousins, des Apotheker-Gehülfen Carl Wilfing, zeigten; den edlen Jungfrauen und Jünglingen, welche dem Verewigten die letzten irdischen Ehrenbezeugungen erwiesen; vorzüglich aber den Ehren-Männern, welche mit väterlicher Liebe und Güte Alles aufboten, das Andenken meines entschlafenen Freundes zu ehren, danke ich im Namen der trostlosen Hinterbliebenen mit innig gerührtem Herzen.

Trachenberg den 23. April 1846.

H. Reichel.

F. z. ⊙ Z. 27. IV. 6. B. W. ⊠ IV.

Ver. △ 27. IV. 6 Rec. △ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 25sten: **Die Hugenotten.** Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Meyerbeer. Valentine, Dem. Malwine Garrigues.

Sonntag den 26sten, 6te Gastvorstellung der Dem. Polin, erste Solotänzerin und des Herrn Gasperini, Solotänzer vom Hoftheater in Berlin: **Gisella, oder die Wilis.** Phantastisches Ballet in 2 Akten nach dem Französischen. Vorher zum 2tenmale: **Ihr Bild.** Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen des Scribe und Sauvage von L. Schneider. Hierauf zum 2tenmale: **Versuche.** Musikalische Proberollen in 1 Akt von L. Schneider.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Fürst v. Hatzfeld Durchlaucht;
2) Herr Lieutenant v. Schrabisch;
3) Herr Dr. Welz;
4) Madame Wanhof,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 24. April 1846.

Stadt-Post-Expedition.

In meiner Pension beginnt mit dem 1. Mai ein neuer Cursus des Unterrichts in der englischen Sprache, welcher von einer meiner Gouvernanten, einer gebornen Engländerin, sowohl für Anfängerinnen als Geübtere ertheilt wird.

Breslau den 24. April 1846.

Verwittwete Friederike Latzel, Vorsteherin einer höheren Töchterschule und Pensions-Anstalt, Albrechtsstraße No. 11.

Zur diesjährigen öffentlichen Prüfung meiner Violinschule,

welche Sonntag den 26. April c., Vormittags halb 11 Uhr, im Musiksaale der Königl. Universität stattfindet, lade ich die geehrten Musikfreunde hierdurch ergebenst ein.

Moritz Schön, Musikdirector.

Auctions-Anzeige.

Zum Nachlaß des Stadtgerichts-Rath Kristen und andern Massen gehörig, sollen Dienstag den 28. April c. Vormittags 9 Uhr u. flgd. Vormittage auf dem Kgl. O.-L.-Gericht gegen baare Zahlung versteigert werden, als: ein 6½ octav. Mahagoni-Flügel, mehre Uhren, Silber, Kupfer, Messing 2c., Porzellain, Gläser, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke 2c., eine Boussole mit Statif, eine Jagdflinte, eine eiserne Kasse, moderne Möbeln von Mahagoni- und anderm Holze 2c., so wie am Schlusse eine Parthie großentheils juristischer Bücher, deren Verzeichniß bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt.

Breslau den 19. April 1846.

Hertel, Commissionsrath.

Wein-Versteigerung.

Sonnabend den 25. April c., Nachm. 3 Uhr sollen breite Straße No. 42 eine Partie Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, sowie 100 Flaschen Cliquot-Champagner versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 27sten d. Mts. Vormitt. 9 und Nachmittag 2 Uhr sollen in No. 6, Seminarstraße, gute Meubeln von Mahagoni und anderen Hölzern, so wie Küchen- und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction in Waldenburg.

Den 30. April c. und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr ab, werden aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Wittwe Töpfer, geb. Rausch, in deren auf der Altwasser-Gasse gelegenen Hause, verschiedene Mahagoni- und andere Meubles, unter andern: 2 Mahagoni-Flügel, 4 Trumeaux, Sopha's, Stühle, Tische, Schränke, ein Schneider'scher Badeschrank, sowie Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Geräthe, Bücher, Musikalien, Kupferstiche, musikalische Instrumente, Globus, eine Handdrehmangel, eine acht Viertel breite, eiserne Leinwand-Presse, und verschiedene andere Sachen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Waldenburg den 22. April 1846.

Petzoldt.

Auktions-Anzeige.

Montag den 4ten Mai d. J. von Vormittags 8 Uhr ab werde ich im Auftrage des hiesigen Königl. Stadtgerichts die zur Lohgerber Joseph Hohaus'schen Konkurs-Masse gehörigen 3 Kirchenstände und Mobiliar-Gegenstände, bestehend in Uhren, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken und Handwerkszeug in der Behausung des Gemeinschuldners, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Mittelwalde den 22. April 1846.

Werner, Gerichts-Aktuarius.

Gasthof-Verpachtung.

In Neisse wird zu einem im neuern Styl gebauten Gasthofe 1sten Ranges zu Johanni d. J. ein kautionsfähiger Pächter gesucht. Derselbe ist auf einer der frequentesten Straßen gelegen und hat bei innerer bequemer Räumlichkeit einen Speisesaal, sowie Stallung zu 26 Pferden. Es wird mehr auf einen reellen, gewandten Mann, als auf einen hohen Pachtzins gesehen. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe bei J. B. Welzel in Neisse.